Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer  Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 114. Mittwoch den 19. Mai 1847.

Inland.

Landtags-Angelegenheiten.

Sitzung der vereinigten Kurien am 14. Mai.

(Die Sitzung beginnt halb 11 Uhr Vormittags unter dem Vorsitz des Landtags-Marschalls, Fürsten zu Solms. — Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt. — Als Sekretaire fungiren die Abgeordneten Freiherr von Waldbott und Siegfried.)

Marschall: Es ist der Versammlung eine Reihe von Anträgen anzukündigen, die rechtzeitig eingekommen sind und von mir zur Zeitersparniß auch den Abtheilungen bereits zugewiesen wurden. Sie sind aber in der Versammlung noch nicht angekündigt, was also jetzt geschehen muß.

Antrag des Abgeordneten Wortmann, Festsetzung von Zwischenstufen bei der Klassensteuer, der Abtheilung für Mahl- und Schlachtsteuer.

Antrag des Abgeordneten Larenz, Vereinfachung der Veranlagung der Klassensteuer desgl.

Antrag des Abgeordneten Krause, Erhöhung der Klassensteuer in den ersten und Ermäßigung derselben in den untersten Stufen desgl.

Antrag des Abgeordneten Schmidt über denselben Gegenstand desgl.

Antrag des Abgeordneten von Puttkammer, Einführung der Klassensteuer in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten desgl.

Antrag des Abgeordneten Wenghofer, Kommunalsteuer-Zuschläge zur Klassen- und Einkommensteuer desgl.

Antrag des Abgeordneten von Olfers und Anderer, Staats-Unterstützung für die Verlängerung der Münster-Hammer Eisenbahn, der Abtheilung für Eisenbahnen.

Antrag des Abgeordneten Wehr, Richtung der preußischen Ostbahn desgl.

Antrag des Abgeordneten Holzbrink u. A., Zinsen-Garantie des Staats für eine Eisenbahn aus dem Kreise Siegen zur Köln-Mindener Bahn desgl.

Antrag des Abgeordneten Fabricius, Unterstützung einer Eisenbahn zwischen Neu-Vorpommern und Berlin durch den Staat desgl.

Antrag des Abgeordneten Linau, Bau der Bahnstrecke von Driesen nach Frankfurt desgl.

Antrag der Abgeordneten Gräz und Naumann, die Eisenbahn-Verbindung zwischen Posen und Schlesien desgl.

Antrag des Abgeordneten Plange, Zinsen-Garantie des Staats für eine aus dem Kreise Siegen nach den Ruhr-Kohlenwerken zu führende Eisenbahn desgl.

Antrag des Abgeordneten Freiherrn von Lilienberg u. A., Richtung der Thüringer Verbindungsbahn von Lippstadt nach Dortmund desgl.

Antrag des Abgeordneten Appelbaum, Richtung der preußischen Ostbahn über Bromberg desgl.

Marschall: Als ich das letztemal, nun schon vor ziemlich geraumer Zeit, die Ehre hatte, auf diesem Platze zu stehen, war ich im Begriff, der Versammlung eine Mittheilung zu machen über ein beabsichtigtes Unternehmen der Herausgabe ihrer Verhandlungen. Ich wurde damals daran verhindert dadurch, daß noch Vorbereitungen zu treffen waren, die noch nicht hatten getroffen werden können. Es ist etwa vor 14 Tagen und länger der Buchhändler Reimarus zu mir gekommen und hat sich erboten, die Mittheilungen, die in der Allg. Pr. Ztg. erscheinen, also die Diskussionen der Versammlung und einiges Andere, was von Interesse sei, in einer besonderen Ausgabe herauszugeben. — Ich habe ihm darauf geantwortet, daß es für die Versammlung gleichgültig sein könne, ob er das, was schon erscheine, ohnehin erscheine, herausgebe und besonders, ob er die Wahl danach einrichte, ob etwas von Interesse sei nach seiner Ansicht oder nicht, sondern wenn die Versammlung ein Interesse nehmen könne an einer anerkannten Ausgabe, so könne das nur dann der Fall sein, wenn alle Verhandlungen ohne Ausnahme, groß oder klein, weitläufig oder nicht weitläufig, interessant oder nicht interessant, aufgenommen würden. Nur dann könne die Versammlung ein Interesse an einer solchen Unternehmung haben. Der Buchhändler Reimarus erklärte sich sofort einverstanden, Alles, was man ihm in dieser Beziehung auferlege, zu erfüllen, und ich setzte hinzu, daß es vorerst noch auf zweierlei ankomme, einmal auf das Einverständniß mit dem Herrn Marschall der Kurie der 3 Stände, und dann auf eine Mittheilung und Aufnahme der Sache in der Versammlung. Seitdem habe ich von dem Buchhändler Reimarus selbst erfahren, daß er das entschuldbare Versehen gemacht habe, schon ehe dies geschehen ist, einen Prospektus bekannt zu machen. Sobald ich davon durch ihn selbst vor etwa 8 Tagen Nachricht erhielt, habe ich ihn veranlaßt, diesen Prospektus zurückzuhalten und den Mitgliedern der Versammlung nicht zukommen zu lassen, ehe die Mittheilung der Sache hier erfolgt sei. Das Einverständniß mit dem Herrn Marschall der Kurie der drei Stände hat von Anbeginn stattgefunden und die Vorbereitungen sind gemeinschaftlich getroffen worden. — Jetzt kommt es darauf an, daß die Versammlung, was ohne Zweifel auf dem kürzesten Wege geschehen kann, erkennen lasse, ob sie der Meinung ist, daß eine solche anerkannte Herausgabe ihrer sämmtlichen Verhandlungen wünschenswerth sei oder nicht.

Abgeordn. Schauß: Hohe Versammlung! mir will scheinen, es stehe hier zweierlei in Frage: 1) ob die Verhandlungen des Landtages noch besonders amtlich gedruckt und einem Buchhändler die Ausgabe dieser amtlichen Verhandlungen überlassen werden soll; — 2) ob der Buchhändler Reimarus, der bis jetzt einen Prospektus herausgegeben hat, dazu die Befugniß hatte oder nicht. — Den ersten Theil lasse ich unbeantwortet; dazu besitze ich für jetzt kein Recht; den zweiten Theil aber, ob der Buchhändler Reimarus etwas gethan habe, was er nicht hätte thun sollen, will ich zur näheren Erörterung ziehen.

Marschall: Sollte wohl der Abgeordnete nicht der Meinung sein, daß diese Frage schon erledigt ist durch die Bemerkung, die ich mit wenigen Worten gemacht habe?

Abgeordn. Schauß: In letzterer Beziehung möchte ich zu fragen mir erlauben, ob ich Ew. Durchlaucht vielleicht mißverstanden habe, wenn ich glaube, vernommen zu haben, der Buchhändler Reimarus habe den Prospektus bekannt gemacht, ohne dazu autorisirt gewesen zu sein. Habe ich richtig verstanden, so möchte ich Ew. Durchlaucht um eine Erwiederung bitten. Habe ich falsch verstanden, dann freilich muß und werde ich mich beruhigen.

Marschall: Ich kann mich nur derselben Worte wieder bedienen, daß nämlich Buchhändler Reimarus durch ein entschuldbares Versehen den Prospektus früher bekannt gemacht hat, als es in der Aeußerung lag, die er von mir vernommen hat. Ich habe bemerkt, daß es ein entschuldbares Versehen von ihm sei. Darum, glaube ich, ist es ein Gegenstand, mit welchem wir uns der Kostbarkeit der Zeit wegen nicht länger beschäftigen sollten.

Abgeordn. Schauß: Ja, dabei aber kann ich mich zu meinem Bedauern nicht beruhigen. Das angeführte „entschuldbare Versehen" ist sehr allgemein gehalten. Ich habe das hohe Glück, Berlin zu vertreten, es muß mir deshalb daran gelegen sein, die Ehre eines Berliner Bürgers aufrecht zu erhalten. Dem Hrn. Reimarus ist dieser Prospektus hier von Ew. Durchlaucht mit der Weisung zurückgegeben worden, ihn so bekannt zu machen, wie er veröffentlicht worden, dessen zur Bestätigung befindet sich darauf „genehmigt" und der Name Ew. Durchlaucht. Nachdem Herr Reimarus, wie mir bekannt geworden ist, zuvor durch ein Mitglied der hohen Versammlung, durch einen geehrten Vertreter der Provinz Brandenburg, aufgefordert worden war, eine amtliche Herausgabe zu unternehmen, hat sich Hr. Reimarus zu Sr. Durchlaucht begeben, demnächst auch zu Sr. Excellenz dem Hrn. Minister v. Bodelschwingh, dann wieder zu Sr. Durchlaucht, und nachdem alle weiter dahin zielenden Vorberathungen gepflogen worden, hat Hr. Reimarus mit diesem Prospektus sich aufs neue zu Ew. Durchlaucht begeben, und es ist ihm von dem Herrn Landtags-Marschall darauf die erbetene Erlaubniß zur Veröffentlichung ertheilt worden und, wie gesagt, das „genehmigt" aufgeschrieben. In Folge dessen hat sich Herr Reimarus, ein sehr achtbarer Mann, veranlaßt gesehen und sich veranlaßt sehen müssen, die Bekanntmachung ergehen zu lassen. Wenn jetzt die hohe Versammlung sich aber bewogen finden könnte, die Sache rückgängig zu machen, wenn die Nachricht in der Allg. Preuß. Zeitung erschien, daß Herr Reimarus ohne Befugniß bisher vorgeschritten sei, so müßte natürlich der Mann in seiner persönlichen Ehre sich verletzt und gekränkt sehen, und ich halte mich deshalb verpflichtet, eben so, wie ich die Ehre habe, Berlin vertreten zu dürfen, auch die Ehre der Bürgerschaft von Berlin und eines Einzelnen aufrecht zu erhalten in allen ihren Theilen, und zwar um so mehr, als nach meiner vollen Ueberzeugung hier Jemand verletzt wird, der in jeder Beziehung bis jetzt ganz unbescholten dastand.

(Mehrstimmiges Bravo.)

Marschall: Meine Herren! Als der Abgeordnete, welcher so eben den Platz des Redners verläßt, das Wort ergriff, konnte ich nicht denken, daß seine Absicht sei, etwas zu thun, was ich schon gethan hatte, nämlich die Ehre des Hrn. Reimarus zu wahren. Mich dünkt, daß diese Wahrung in den Händen des Herrn Abgeordneten in sehr guten, in den meinigen aber in nicht minder guten Händen sich befinde. Herr Reimarus war heute Morgen noch bei mir, und auf meine Bemerkung, daß die Ausgabe der Verhandlungen, das Fortschreiten der ganzen Sache von Mehrerem abhängig gemacht worden sei, erstlich von dem Einverständniß mit dem Herrn Marschall der Kurie der drei Stände, zweitens von einer Mittheilung an die Stände-Versammlung, hat er mir heute Morgen erklärt, daß er sich dessen sehr wohl erinnere, und hiermit steht in Verbindung, daß die Bemerkung von mir, „genehmigt", deren ich mich wieder sehr wohl erinnere, die Bedeutung hatte, daß unter diesen beiden Voraussetzungen gegen diesen Prospektus von mir nichts zu erinnern sei. Was also die Ehre des Buchhändlers Reimarus betrifft, so ist sie schon durch das, was ich bemerkte, falls eine Rehabilitirung irgend nöthig gewesen wäre, vollständig rehabilitirt. Ich setze aber hinzu, daß sie nicht einmal nöthig war, und es kommt blos darauf an, ob die Versammlung der Meinung ist, daß eine solche anerkannte und amtliche Herausgabe ihrer Verhandlungen wünschenswerth sei oder nicht.

Graf von Arnim: Ist die Frage bereits recht klar? — Ich gestehe, mir ist sie nicht ganz klar geworden. Ich würde mich dafür aussprechen, daß das was in der Zeitung steht, in einer übersichtlichen Form gewählt und dadurch jedes Mitglied nicht allein, sondern Jedermann, der an diesen Dingen Interesse nimmt, eine übersichtliche Ausgabe unserer Verhandlungen habe; aber ich bin der Meinung, daß weder einem Buchhändler ein Monopol in dieser Beziehung gegeben werde, noch daß irgend eine Verantwortlichkeit der Versammlung, noch eines Mitgliedes der Versammlung für das übernommen werde, was in dem Buche steht. Ich glaube, es kommt nicht darauf an, daß dieses Buch fidem habe; denn wenn Jemand sich von der genauen Uebereinstimmung dessen, was darin abgedruckt ist, mit dem wirklich Gesagten überzeugen will, so werden das Punkte sein, in deren Beziehung er gewiß die Allgemeine Preußische Zeitung aufbewahrt, um sich das offizielle Dokument zu erhalten. Es kann nicht darauf ankommen, daß eine Garantie übernommen werde für die Richtigkeit, und wenn die Frage so gestellt wird: ist gegen das Unternehmen etwas zu erinnern, sofern es weder die Verantwortlichkeit der ganzen,

noch eines Theiles der Versammlung in sich begreift? — so antworte ich: Nein. Gegen alles Andere würde ich etwas zu erinnern haben.

Marschall: Die Neigung der Versammlung scheint mir dahin erkannt werden zu können, daß sie das Unternehmen unter Verantwortung und Mitwirkung des Sekretariats nicht gerade erwünscht findet, und die Frage wird so gestellt werden, daß sie dieses vollständig auszusprechen im Falle ist, also heißen: Findet die Versammlung das fragliche Unternehmen unter Mitwirkung des Sekretariats erwünscht? Diejenigen, welche nicht für die Sache sind, welche sie nicht wünschen, würden es durch das Zeichen des Aufstehens zu erkennen geben.

(Es erhebt sich eine große Majorität.)

Es ist in hinreichender Vollständigkeit über den Gegenstand entschieden, und wir kommen nun zu demjenigen Gegenstande, der uns zunächst zu beschäftigen hat, nämlich zur Berichterstattung über die königl. Botschaft, die Errichtung von Landrentenbanken betreffend. Ich ersuche den Abgeordneten von Gaffron, den Bericht zu erstatten.

Abgeordn. von Gottberg (Rittergutsbes. aus Pommern): Ich bitte Ew. Durchlaucht, in dem, was ich zu sagen beabsichtige, nicht eine Kritik Ew. Durchlaucht Geschäftsleitung zu sehen, sondern lediglich das Bestreben, die Verhandlungen des Landtages auf gesetzlichem Boden zu erhalten. Ew. Durchlaucht haben in dieser Versammlung und schon früher mehrere Petitionen an die Abtheilungen verwiesen, welche aus Mitgliedern beider Kurien zusammengesetzt sind. Soweit ich die gesetzlichen Bestimmungen kenne, sind nur zwei Fälle vorgesehen, in welchen gemeinschaftliche Berathung stattfinden darf. Es heißt nämlich § 14 der Verordnung über die Bildung des vereinigten Landtages vom 3. Februar 1847:

„Wenn der vereinigte Landtag über eine Proposition wegen Aufnahme neuer Staatsanleihen oder wegen Einführung neuer Steuern oder Erhöhung der bestehenden Steuersätze zu beschließen hat, so tritt der Herrenstand mit den übrigen Ständen zu gemeinschaftlicher Berathung und Beschlußnahme zusammen. In allen anderen Fällen erfolgt auf dem vereinigten Landtage die Berathung und die Abstimmung des Herrenstandes in abgesonderter Versammlung."

Ich kann nicht finden, daß irgend eine Petition das Recht hat, zu verlangen, daß sie in gemeinschaftliche Berathuug vorgenommen werde, sondern ich glaube, daß jede Petition in den einzelnen Kurien appart behandelt werden muß. Nicht einmal alle Propositionen dürfen in vereinigter Kurie ihre Erledigung finden, sondern dies findet nur in zwei Fällen statt, nämlich bei Aufnahme neuer Staats-Anleihen und bei Einführung neuer oder Erhöhung bestehender Steuern. Wenn Ew. Durchlaucht die Gewogenheit gehabt haben, mehre Petitionen an die Abtheilungen zu verweisen, welche aus Mitgliedern beider Kurien bestehen, so ist dies nicht gesetzlich, und ich würde mir daher den Antrag erlauben, daß diejenigen Petitionen, welche auf diese Art vertheilt worden sind, wieder an die Kurien, wohin sie gehören, verwiesen werden mögen. Es ist von dieser Stelle von einer Seite viel von den Gesetzen gesprochen und daraus sogar deduzirt worden, was hier verhandelt werden soll. Im Sinne dieser Herren glaube ich daher auch hier das Recht zu haben, mich auch auf das Gesetz zu berufen. — Ich glaube, daß weder Sie, durchlauchtigster Herr Marschall, noch die Versammlung das Recht hat, eine Abweichung zu machen, sondern daß, wenn eine Abweichung beliebt werden sollte, diese nur in dem Wege geschehen kann, daß an Se. Majestät den König eine Petition auf Abänderung dieses Paragraphen gerichtet werden muß.

Marschall von Rochow: Durchlauchtigster Herr Landtags-Marschall! Wenn ich richtig verstanden habe, wenn ich den Worten des Redners richtig gefolgt bin, so waren alle diejenigen Petitions-Anträge, welche der Herr Landtags-Marschall als solche bezeichnet und der Abtheilung der vereinigten Kurien übergeben hat, solche, die an den Marschall der Kurie der drei Stände gerichtet waren, und die mit Uebereinstimmung der Herren Antragsteller und ohne daß dagegen irgend eine Bemerkung von der hohen Versammlung gemacht worden ist, dem Herrn Marschall der Herren-Kurie zugegangen sind, um sie in den vereinigten Kurien berathen zu lassen, weil sie sämmtlich solche Gegenstände betrafen, welche Bezug hatten auf Allerhöchste Propositionen, die in der vereinigten Kurie zur Sprache kommen mußten. Ich glaube also, daß der Weg, den der Hr. Marschall der Herren-Kurie eingeschlagen hat, gewiß ganz gerecht ist und eben so wenig dem Rechte als der Nützlichkeit entgegensteht.

Marschall: Nach dem, was so eben gesagt worden ist, habe ich nicht nöthig, etwas hinzuzufügen. Wir können also den Gegenstand verlassen und zum nächsten übergehen.

Landtags-Kommissar: Es wird vielleicht dazu dienen können, den Streit zu schlichten, der in diesem Augenblicke sich in der hohen Versammlung erhoben hat, wenn ich die Ansicht des Gouvernements darüber ausspreche. Das Reglement hat allerdings den Fall nicht genau vorhergesehen, der hier vorliegt. Es hat nichts darüber angeordnet, wie es mit den Petitionen gehalten werden soll, welche sich unmittelbar auf eine Allerhöchste Proposition beziehen, also gleichsam ein Amendement zu derselben bilden. Deshalb kann ich nicht leugnen, daß nach dem Buchstaben des Reglements diejenigen Mitglieder, welche verlangen, daß jede Petition ohne Ausnahme an die Abtheilung der Kurie, an welche sie gerichtet ist, zur Vorberathung übergeben werden müsse, daß, sage ich, diese Mitglieder, dem Wortlaute des Reglements nach, in ihrem Rechte sind. Wenn aber die Herren Marschälle in dieser Beziehung von dem Wortlaut abgewichen sind, so habe ich darin nichts Anderes gefunden, als den Versuch, ob nicht dergleichen Petitionen durch Verweisung an diejenige Abtheilung, welche mit der Vorberathung der korrespondirenden Allerhöchsten Proposition sich befassen, im kürzesten Wege ihre Erledigung finden dürften. Wenn also im vorliegenden Falle ein geehrter Abgeordneter der Rhein-Provinz eine Petition gestellt hat, welche sich unmittelbar auf die Allerhöchste Proposition bezieht, die eben jetzt diskutirt werden soll, wenn diese Petition der Abtheilung überwiesen worden ist, welche sich mit der Allerhöchsten Proposition zu beschäftigen hatte, wenn diese die Petition in ihrem Referate vollständig berücksichtigt hat und demnächst die hohe Versammlung in pleno einen Beschluß gefaßt haben wird, so dürfte der geehrte Antragsteller sich überzeugen, daß diese seine Petition ihre vollständige Erledigung gefunden hat; er wird sie zurückziehen, und es wird mit der Allerhöchsten Proposition zugleich die Petition erledigt sein. Sollte aber in einem einzelnen Falle eine Erledigung in diesem Wege nicht stattfinden, sollte der betreffende Petent der Ansicht sein, daß die Petition noch einer abgesonderten Behandlung bedürfe, dann wird sie, glaube ich, wie es Gesetz und Reglement erfordern, an die betreffende Abtheilung der Kurie zurückgehen, an welche sie ursprünglich gerichtet war, um auf dem allgemein vorgezeichneten Wege als Petition berathen zu werden. So habe ich diese Abweichung von dem Buchstaben des Reglements angesehen, so glaube ich, daß ich sie vertreten kann, und nach dieser Behandlung dürfte auch Keiner der Herren Petenten in seinem Rechte verkürzt werden.

Marschall: Wir gehen nun zu der Berichterstattung über die königliche Botschaft, „die Errichtung der Landrenten-Banken betreffend", über. Ich glaube, daß, da der Bericht jedem geehrten Mitgliede vorliegt, es zweckdienlich sein wird, den Allgemeinen Theil, den Eingang des Berichts, wegzulassen und mit Seite 8 etwa anzufangen.

Referent Frhr. von Gaffron (Kredit-Instituts-Direktor aus Schlesien): Ich erlaube mir vorher die Bemerkung, daß das Gutachten wesentlich in drei Theile zerfällt. Es enthält zuerst die historische Darstellung der Grundsätze der bereits errichteten und z. B. in Schlesien zu errichtenden Landrenten-Banken, dann die Erörterung der Nützlichkeit und des rechtlichen Standpunktes, insofern er hier in Betracht kommt, und dann endlich die Staatsgarantie. Da der Herr Landtags-Marschall der Meinung ist, daß der erste Theil wegbleiben kann, so würde ich mit den Worten beginnen können:

„Die in der vorangegangenen Uebersicht enthaltenen Grundsätze und Modifikationen der verschiedenen bereits errichteten und noch zu errichtenden Rentenbanken können selbstredend nicht der Vorwurf spezieller Prüfung und Berathung für den hohen vereinigten Landtag sein. Sie gehören vielmehr vor die Provinzial-Landtage, welche dieselben den örtlichen Bedürfnissen gemäß zu entwerfen haben werden. Die Entscheidung des vereinigten Landtags hinsichts der zu diesen Instituten erforderlichen Staatsgarantie wird vielmehr auf der Beurtheilung des rechtlichen Standpunktes und der Nützlichkeit der Rentenbanken sowohl für die einzelnen Provinzen als für allgemeine Staatszwecke beruhen. — Vom rechtlichen Gesichtspunkte aus ist sowohl das Interesse der Verpflichteten, als das des Berechtigten ins Auge zu fassen. Die Rechte der Ersteren sind dadurch vollständig gewahrt, daß nach erfolgter Provocation, es möge diese vom Berechtigten oder vom Verpflichteten ausgehen, durch die Ablösungs-Behörde zuvor die rechtliche Natur der abzulösenden Reallasten ermittelt und festgestellt werden muß, ehe deren Umwandlung in Rente und die Ueberweisung an die Rentenbank erfolgt. — In streitigen Fällen muß die richterliche Entscheidung vorher erfolgen. Als leitender Grundsatz ist ferner bisher bei allen Rentenbanken festgehalten worden,

daß den Verpflichteten eine, wenn auch nur temporaire höhere Belastung behufs der Realisirung nicht auferlegt werden dürfe.

— Die Rechte der Verpflichteteu sind demnach vollkommen gesichert. Dagegen erhoben sich in der berathenden Abtheilung Bedenken hinsichts der Verletzung der Privatrechte der Berechtigten. Wenn nämlich als Grundsatz angenommen wird, daß dem Staate die Tragung eines Theils der Tilgungsbeiträge oder der Verwaltungskosten, wie dies in Paderborn und im Königreiche Sachsen geschieht, nicht zugemuthet, den Verpflichteten aber eine zeitweilige höhere Belastung in der Regel nicht auferlegt werden kann, so ist die Rententilgung nur auf Kosten der Berechtigten zu bewerkstelligen, wie dies in den Entwürfen für die Oberlausitz und für Schlesien ausgeführt ist. Es entsteht hieraus die Frage, ob der vereinigte Landtag, ob der Staat die Befugniß habe, eine Maßregel zu sanktioniren, durch welche einem Theil der Staatsbürger, den Realberechtigten, die Verbindlichkeit auferlegt wird, für den Fall des ertheilten Provokationsrechts an die Verpflichteten, als Provokaten, mit einer geringeren als der vollen gesetzlichen Kapital-Entschädigung sich zu begnügen, ferner einen niedrigeren, als den gesetzlichen Zinsfuß dieser Kapitalien anzunehmen und außerdem noch den möglichen Verlusten im Kourse der Rentenbriefe ausgesetzt zu sein? — Es wurde jedoch von der Abtheilung mit beinahe vollständiger Uebereinstimmung darauf hingewiesen, daß die Bejahung dieser Frage bisher in der preußischen und überhaupt in der deutschen Gesetzgebung nicht zweifelhaft gewesen ist, wie die Renten-Bank-Gesetze für Sachsen, das Eichsfeld und das Paderbornische beweisen, daß sie aber auch um so weniger zweifelhaft sein dürfe, als die abzulösenden Lasten so allgemein sind, daß sie nicht als einzelne Privatrechte dastehen, sondern als Rechte ganzer Klassen von Staatsbürgern, also gewissermaßen in der Verfassung des Landes beruhende Rechte. Eben wegen dieser besonderen Natur dürften auch nun die Vertreter der betheiligten Stände darüber vernommen werden. Wenn diese letzteren, selbst unter Darbringung eines Opfers, die vorgeschlagene Maßregel dem Interesse ihres Standes entsprechend erachteten, so gaben sie dadurch zu erkennen, daß die dargebotene Entschädigung ihnen genügt, und die Sanktion ihres Beschlusses durch den Staat kann eine Verletzung von Privatrechten nicht enthalten. Es würde vielmehr als eine Bevormundung angesehen werden müssen, wenn der Staat oder der vereinigte Landtag den Anträgen der Berechtigten aus den Provinzen in diesem Falle nicht deferiren wollte. — Die Nützlichkeit der Rentbanken dürfte aus den Eingangs des Gutachtens beregten Verhältnissen und aus den Erfolgen der bereits bestehenden Anstalten genügend hervorgehen. Mehrere aus entgegengesetzter Ansicht erhobene Bedenken wurden von der Abtheilung geprüft und im Nachstehenden widerlegt. — Dem Einwurf, daß durch die Abgeltung einer fixirten sicheren Rente die Guts-Einnahme, mithin die Werths-Substanz der Rittergüter geschwächt, daß ein namhafter Theil des größeren Grundeigenthums mobilisirt werde, wurde entgegengehalten, daß jene Gefälle nicht einen Theil des produktiven Werths der Güter, sondern ein auf besonderen rechtlichen Verhältnissen beruhendes Zubehör derselben bilden. Die produktive Kraft des Grundstücks wird durch den Ausfall jener Rente nicht vermindert, im Gegentheil bietet die Disposition über ein namhaftes Kapital theils indirekt durch Abtragung von Grundschulden, theils direkt durch Verwendungen in den Besitz, Mittel zur Erhöhung des intensiven Werths dar. — Die Besorgniß wegen Ueberfluthung des Geldmarktes durch ein neues zinstragendes Papier verdient gründliche Erwägung. Die Denkschrift des Finanz-Ministers erwähnt, daß die Summe der im Staatsbereich auszufertigenden Rentenbriefe die Höhe von 100 Millionen Rthlr. erreichen könne, indem deren Betrag für Schlesien allein auf nahe an 30 Millionen approximativ ermittelt worden ist. Nach den von mehreren Mitgliedern der berathenden Abtheilung ausgesprochenen Ansichten dürfte jedoch die Errichtung von Renten-Banken nicht in allen Landestheilen erforderlich werden, und es wird die Summe der Rentenbriefe eine so bedeutende Höhe kaum erreichen. In allen östlichen Provinzen der Monarchie bestehen ritterschaftliche Kredit-Institute, an welche ein sehr bedeutender Theil der Ablösungs-Kapitalien behufs der Löschung der auf den Werth der Realberechtigungen ausgefertigten Pfandbriefe zurückgezahlt werden muß, wodurch wiederum eine Verminderung der zinstragenden Papiere im Allgemeinen erfolgt. In den westlichen Provinzen existiren jene Kredit-Institute nicht, ein großer Theil der Ablösungs-Kapitalien wird aber hier zur Abzahlung von Hypotheken-schulden verwandt und dadurch die Mobilisirung der Grundschuld erreicht werden, welche für den allgemeinen Landesverkehr vortheilhaft ist. Die Renten-Anstalten werden nicht sogleich und nicht überall gleichzeitig entstehen, die Ausfertigung der Rentenbriefe erfolgt, wie das Beispiel von Sachsen zeigt, nur successive, ein Theil derselben wird durch die Amortisation immer wieder vernichtet. Ein Theil der Rentenbriefe wird ferner bei Fidei-Kommissen zur Sicherheit der Anwärter im Depositum bleiben; ein Theil durch Ausfertigung kleiner Apoints, nach dem Vorgange Sachsens, mittelst der Anlegung der Ersparnisse der ärmeren Bevölkerung in fester Hand bleiben; diese Motive werden demnach vereint dahin wirken, einen nachtheiligen Einfluß auf den Geldmarkt zu beseitigen. Bei ungünstigem Stande desselben wird das Interesse der Betheiligten den Grundsatz herbeiführen, einen niedrigeren Satz bei Kapitalisirung der Rente eintreten zu lassen, den Zinsfuß der Rentenbriefe aber nach Maßgabe des landüblichen nicht zu niedrig zu bemessen."

Graf von Frankenberg (Landrath aus Schlesien): Durchlauchtigster Marschall! Ich habe nicht um das Wort gebeten, um über die einzelnen Theile des Gesetzes zu sprechen, sondern über das ganze. Das Gutachten, das wir bisher haben von dem Referenten vorgelesen gehört, ist so umfassend abgefaßt, daß es nicht leicht möglich sein wird, dem Gegenstand eine neue Seite abzugewinnen. Ich will mir daher erlauben, von dem provinziellen Standpunkte aus auszusprechen, daß keine Proposition so freundlich begrüßt worden ist, als eben die dieses Rentengesetzes, und daß es der allgemeine Wunsch der Provinz ist, daß dem Worte recht bald die That folgen und das Institut recht bald ins Leben gerufen werden möge, indem es zu den seltenen Institutionen gehört, die nach keiner Seite Schaden, nach vielen aber Nutzen bringen. Es nützt z. B. dem Staate, indem es seine Intentionen befördert, indem es der gliederreichen Gesetzgebung über die agrarischen Verhältnisse den Schlußstein verleiht. Die Ablösbarkeit aller auf Grund und Boden lastenden Verpflichtungen besteht bereits schon jetzt in gesetzlichen Vorschriften; allein die Durchführung des Prinzipes ist immer durch Mangel an Kapital gehindert worden. Dieses soll durch die Rentenbank bewirkt werden; es soll der Nutzen, den blos Einzelne gehabt haben, die Geld und Kredit hatten, zum Gemeingut Aller werden. Dieses Institut nützt ferner dem Gewerbe- und Handelsstande. Alle Federn bemühen sich, fortwährend und wöchentlich darzuthun, daß es an Betriebs-Kapital fehle, um die großen Fortschritte zu fördern, die die Wissenschaft gemacht hat, die großen Entwürfe zu fördern, die die Industrie hervorrufen will. — Die Landrenten-Bank schafft dafür die Millionen, die dazu nöthig sind, sie schafft diese Millionen ohne Anleihe, ohne Ausland, sie schafft einen neuen Werth aus dem, was schon da ist, aber in ungenießbarer Form da ist, indem sie die Millionen zu Thalern und Groschen zersplittert. Diese Landrenten-Bank wird ferner auf die Börse und au

den Geldmarkt ein Papier bringen, von gediegener Sicherheit, so werthvoll, wie sich die Pfandbriefe für die bäuerlichen landwirthschaftlichen Institutionen bewähren. Diese Rentenbank nützt endlich den Grnndbesitzern, den großen und kleinen; dem Einen verschafft sie den Fonds, um ein höher verzinstes Kapital anzulegen oder um Meliorationen zu machen, dem Anderen stellt sie in Aussicht, mit der Zeit zinsfrei zu werden, und erhöht dadurch seinen Grundwerth. Könnte nun, was allerdings blos für einzelne Provinzen Geltung erhält, mit diesem Institute zu gleicher Zeit Hand in Hand gehen das Projekt — in Schlesien besteht es bereits — einer Rustikal-Landschaft, so würde es möglich werden, daß die Vortheile, die erst der künftigen Generation zugewendet werden sollen, schon der gegenwärtigen zu Theil werden. Unendlich höher aber als alle diese materiellen Interessen sind die moralischen und politischen, die aus dieser Institution hervorgehen werden; denn sie führen nothwendig dazu, daß zwei Stände, die jetzt noch getrennt stehen, zu einer innigen Vereinigung gebracht werden. So lange das leidige Geld-Interesse, welches immer noch wie ein feindlicher Dämon zwischen dem Ritter- und dem Bauerguts-Besitzer sich stellt, fortbesteht, wird immer eine feindliche und bittere Stimmung zwischen beiden vorherrschend sein; fällt aber dies weg, so ist kein getrenntes Interesse mehr denkbar, beide werden sich vereinigen, und der ganze ländliche Grundbesitz wird eine konstante und feste Masse bilden, vereinigt im Innern durch gleichartige Interessen, umschlungen von dem Bande der Liebe zu dem heimatlichem Heerde und durchdrungen von dem Gefühle der Dankbarkeit gegen den, der diese Schöpfung hervorgerufen hat.

(Einige Stimmen: Bravo!)

Freiherr Otto von Zettlitz-Neukirch (Landschafts-Direktor aus Schlesien): Durchlauchtigster Marschall, hohe Versammlung! Der Wunsch, daß aus dem Kreise unserer Berathungen etwas recht Segenvolles in den Bereich des praktischen Lebens hinübergeführt werden möge, dieser Wunsch veranlaßte mich, diesen Platz mir für einige Augenblicke zu erbitten. Es ist keine gewagte Behauptung, sondern eine in die Gemüther selbst bei der verschiedenartigsten Ansicht der Dinge eingedrungene Ueberzeugung, daß in der neuen preußischen Legislatur die agrarische Gesetzgebung eine der einflußreichsten in ihren Wirkungen ist. Je mehr wir uns dieser Wahrheit bewußt werden, je länger uns die eigene Erfahrung jene Anordnungen in ihren Erfolgen im rechten Lichte zeigte, desto lebendiger wird auch das Verlangen, der Ausführung jede mögliche Erleichterung gegeben zu sehen. In der Allerhöchsten Botschaft über die Errichtung der Landrenten-Bank erkenne ich mit ehrfurchtsvollem Danke das dazu geeignetste Mittel. Blicken wir in das benachbarte Königreich Sachsen, wo mit Emanirung ähnlicher Gesetze über die Ablösung bäuerlicher Leistungen und Abgaben zu gleicher Zeit und in der innigsten Verbindung damit ein solches Renten-Tilgungs-Institut errichtet wurde; dort sehen wir Berechtigte und Verpflichtete schon seit einer Reihe von Jahren die Früchte solcher Saat erndten. Auch in unserer preußischen Monarchie tritt uns vereinzelt ein Beispiel entgegen, wo auch dies zur Zufriedenheit aller Betheiligten ausgeführt wurde, was hier zwei Provinzen in verschiedenen Provinzial-Landtagen allerunterthänigst erbeten haben. Es liegt nicht in meiner Absicht, und es würde nur eine schwache Wiederholung sein, wenn ich alle Vortheile aufzählen wollte und nach allen Richtungen hin beleuchten, welche eine Landrenten-Bank gewähren kann und wird; ich beschränke mich blos darauf, die Aufmerksamkeit der hohen Versammlung auf einen Punkt hinzurichten. Ich erinnere an das, was wir hier jetzt schon vor einigen Wochen an dieser Stelle eben so wahr als schön ausgesprochen hörten. — Ich vermag es nur in schlichten Worten — nämlich ich erinnere daran, daß wir Alle einem untrennbaren Ganzen angehören, und daß, was dem einen Theile wichtig ist, dem Ganzen wichtig sein wird und muß. Ich wende mich nun, nachdem ich dies vorausgeschickt habe, insbesondere an diejenigen hochverehrten Herren, von denen ich weiß, daß welche ihre Landestheile, andere ihre Kommittenten mit der vorliegenden Frage gar nicht oder doch nur in geringem Maße berührt wissen. Ihnen erlaube ich mir anzudeuten, daß es sich hierbei unter Anderem, ich sage unter Anderem, auch darum handelt, daß den Tausenden und aber Tausenden Unbemittelten, dieser Kategorie verpflichteten, bäuerlichen Nahrungsbesitzer durch dieses Institut die Möglichkeit gegeben wird, das zu erringen, was der Einzelne auch ohne dieses Institut konnte, wenn er die Mittel dazu in Händen hatte. Ich mache darauf aufmerksam, daß Sie durch eine Zustimmung für dieses Institut nicht eine momentane Hülfe, sondern den Bedürftigen eine Hülfe für immerwährende Zeit geben, und daß Sie heute schon durch Ihre Zustimmung eine große Zahl sehr achtbarer Mitunterthanen Sr. Majestät des Königs durch einen Blick in die Zukunft ermuthigen, in eine Zukunft, wo ihnen die Mühen ihres Tagewerks erleichtert sein werden. Ja, meine Herren, helfen sie diesen, die ich eben vor meinen geistigen Augen habe, eine Freiheit erringen, eine Freiheit, die segensreiche Früchte tragen wird, weil sie wächst auf dem Boden der gesetzlichen Ordnung. Eine solche Freiheit wird segensreich sein in mehr als einer Beziehung, nicht blos in materiellem, sondern auch in höherem Sinne, sie wird noch immer mehr stärken und nähren ein Gefühl, eine Tugend, die wir, die Abgeordneten des Landes, vor Allen, aber auch Jeder, der ein Preuße wahrhaft sein will, pflegen und warten muß, wo und wie er kann; — ich meine die unerschütterliche Treue und wahre Liebe zu König und Vaterland.

Einige Stimmen: Bravo!

Marschall: Der Abgeordnete Gier hat zunächst das Wort. Ich werde überhaupt das Wort in der Reihe geben, wie sich gemeldet worden ist, und die Abgeordneten müssen dann selbst beurtheilen, ob ihre Reden zu dem Punkte passen, der jetzt zur Diskussion steht, nämlich die Frage der Nützlichkeit der Errichtung von Landrenten-Banken und die rechtliche Seite der Sache.

Abgeordn. Gier: Das Gutachten der Stände-Abtheilung scheint mir so vortrefflich, daß ich dessen Anträgen meistens beistimmen werde. Ich belästige die hohe Versammlung nicht mit einer Wiederholung der beigebrachten triftigen Gründe, sondern bemerke nur ad pag. 5 des Gutachtens in Betreff der kürzlich erst für das Eichsfeld eingeführten Reallasten-Tilgungs-Kasse eine Thatsache. Auf dem vorvorletzten Provinzial-Landtage ist jenes Institut für das Eichsfeld erbeten und durch die Gnade unseres Königs verwilligt worden. In dem Gutachten ist nun gesagt, man kenne noch keine namhaften Resultate von dieser Reallasten-Tilgungs-Kasse. Ich glaube, es wird der hohen Versammlung gefallen, ganz kürzlich Einiges darüber zu vernehmen. Die Direction dieses Instituts hat die Erfolge von 1846 bekannt gemacht, die schon günstig sind. Dann liegt mir in dem letzten Amtsblatt-Anzeiger Nachricht von 16 Auseinandersetzungen vor, die jetzt mit einemmale von berechtigten Rittergütern und von Anstalten bei diesem Institute für Ablösung der Reallasten eingegangen sind. Das Institut im Eichsfelde hat außerordentliche Freude erregt, es ist von den Berechtigten und den Verpflichteten mit gleichem Danke begrüßt worden. Demnächst habe ich dem Gutachten der Abtheilung nur noch zuzusetzen, daß die Vortheile der Berechtigten — ich bin nämlich, damit die hohen Herren erkennen, daß ich aus Erfahrung spreche, ich bin nämlich berufen, bedeutende berechtigte Institute zu vertreten — nicht genug hervorgehoben sind. Ich erwähne die geringfügige Qualität der Zinsfrüchte, die Lasten und Kosten der Erhebung, insonderheit bei Holzinsen, und die Vortheile für Alle in Betreff des Hypothekenwesens. Die vielen kleinen Grundzinsen sind eine wahre Plage für das Hypotheken-Institut, daß doch ein so außerordentlich gutes Mittel für den Realkredit ist. Schließlich erlaube ich mir den Antrag, daß das Wort „bäuerlich" weggelassen werde und es heiße: „Garantie des Staats für die zur Ablösung der Reallasten, welche Gegenstand der Ablösungs-Ordnungen vom Jahre 1821 und 1829 sind, zu errichtenden Rentenbanken"; denn es sind sehr viele kleinere Städte mit Grundzinsen belastet und betheiligt.

Ref. Frhr. v. Gaffron: Ich wollte dem Redner nur erwiedern, daß, wenn auch das Wort „bäuerlich" gebraucht ist, doch in dem Gutachten auch die Vortheile, welche aus dem Institute für die Städte entstehen, schon hingewiesen ist, das Interesse, welches die Städte, sowohl als Berechtigte wie als Verpflichtete, dabei haben, ist ein Motiv mehr, das Institut zum Wohl des Allgemeinen ins Leben zu rufen.

Abgeordn. Gier: Also müßte das Wort „bäuerlich" wegfallen.

Referent Frhr. von Gaffron: Ja!

(Eine Stimme aus der Rhein-Provinz wird nicht verstanden, scheint aber nur die Anfrage zu stellen, was der Referent erwiedert habe.)

Referent Freiherr von Gaffron: Ich habe erwiedert, daß wenn auch das Wort „bäuerlich" festgehalten worden sei, schon in dem Gutachten darauf hingewiesen worden, daß in den Städten gleichfalls Ablösungen statifinden sollen und sie nicht auf die bäuerlichen Grundstücke zu beschränken seien.

Abgeordn. von Helldorff-Bedra: Ich habe um Erlaubniß gebeten, diesen Platz betreten zu dürfen, um dasjenige Interesse zu bekunden, was auch die Provinz Sachsen an der Vorlage unserer heutigen Berathung hat. Ich habe mich dazu um so mehr verpflichtet gefühlt, als ich habe die Ansicht aussprechen hören, als seien es nur die Provinzen Schlesien und Posen, welche das Bedürfniß der Errichtung von Rentenbanken fühlten und solche wünschten. Auch bei uns, in der Provinz Sachsen, ist dies der Fall, und ich kann versichern, daß die allerhöchste Vorlage in der Provinz Sachsen mit dem allgemeinsten Jubel empfangen worden ist, daß ohne alles Schwanken diese Vorlage zu den wichtigsten und glücklichsten gerechnet wird, und daß jeder Abgeordnete dieser Provinz sich unbedingt den Dank seiner Kommittenten verdienen wird, wenn er sein Scherflein zum Gelingen dieser wichtigen Maßregel beiträgt. So billige ich auch unbedingt das Bestreben der Abtheilung, welche sich bemüht hat, alle Hemmnisse zu beseitigen, die der möglichst schnellen Ausführung der Errichtung von Rentenbanken entgegenstehen können. Ich werde daher jedenfalls auch für die vorgeschlagene Begutachtung der Abtheilung stimmen; denn mich schrekken die Worte: „Allgemeine Garantie des Staates" in diesem Falle nicht, und ich fühle mich in meinem Gewissen als Stand vollkommen beruhigt, wenn ich für diese Garantie mitstimme. Denn der Vorschlag unserer Abtheilung enthält in der That weiter nichts, als Folgendes (welches ich mir erlaube vorzulesen), nämlich nur die Bitte an des Königs Majestät: „Allerhöchstdieselben mögen denjenigen Provinzen, die es wünschen, die Erlaubniß geben, Landrenten-Banken **auf ihre Kosten** zu errichten und diese Provinzen bei diesem Unternehmen insoweit unterstützen, als dem ganzen Staate hieraus keine wesentliche Last erwächst." — Ich kann hierbei aber nicht unterlassen, auszusprechen, daß ich dessen ungeachtet gewünscht hätte, daß die geehrte Abtheilung ihrer Erklärung auch diese Form wirklich gegeben hätte, und zwar aus nachstehenden Gründen: 1) daß diejenigen beruhigt würden, welche an den Worten: „Allgemeine Garantie" Anstand nehmen, und 2) weil dadurch dem Gouvernement Gelegenheit gegeben gewesen wäre, den etwaigen verschiedenen Bedürfnissen der Provinz nach Bedürfniß jedesmal abzuhelfen. Als solches will ich z. B. hier nur beiläufig eines bezeichnen, was hier und da hervortreten könnte, nämlich die Erlaubniß zur Ausgabe unverzinslicher Landrenten-Kassenscheine, seitens der Landrenten-Banken, was vielleicht in denjenigen Provinzen, wo die Lasten noch sehr hoch sind, das einzige Mittel sein würde, den Verpflichteten ihre Lasten um ein Wesentliches mehr zu erleichtern, als es sonst möglich sein würde. Ich stelle aber keinen besonderen Antrag, sondern stimme ganz den Erklärungen der Abtheilung bei, und will nur die Ansicht, welche ich mir erlaubt habe, so eben auszusprechen, der Versammlung zum beliebigen Gebrauche anheim gestellt haben.

Zur Erläuterung der vorstehenden und noch zu erwartenden Verhandlungen über diesen Gegenstand folgt hier:

Denkschrift,
die
Uebernahme der Garantie des Staates für die zur Ablösung der Reallasten von bäuerlichen Grundstücken zu errichtenden Renten-Banken betreffend.

Die Stände der Provinzen Schlesien und Posen haben auf den letzten Provinzial-Landtagen auf die Errichtung einer Reallasten-Tilgungsanstalt oder Rentenbank angetragen, worauf des Königs Majestät in den Allerhöchsten Landtags-Abschieden eine nähere Erwägung dieser Anträge in Aussicht zu stellen geruhten. Von den Ober-Präsidenten beider Provinzen sind inzwischen dieserhalb die geeigneten Erörterungen veranlaßt worden, und erscheint danach im Interesse der Landeskultur und zu mehrerer Förderung der wohlthätigen Absichten der Ablösungsgesetze die Errichtung solcher Renten-Banken sehr wünschenswerth. Den bäuerlichen Wirthen wird dadurch mit der Zeit eine erhebliche Erleichterung ihrer Lasten zu Theil, welche dieselben in den Stand setzt, nicht nur einen Theil ihrer vermehrten Einkünfte auf zeitgemäße Verbesserungen ihrer Wirthschaft zu verwenden, sondern auch zu diesem Behufe Kapitalien auf ihre nach dem Wegfall der Reallasten-Verhältnisse im Werthe erhöhten Höhe aufzunehmen. In gleicher Weise werden den Gutsbesitzern, welche für die abgelösten Reallasten ein Kapital in verkäuflichen Rentenbriefen erhalten, dadurch die Mittel gewährt, umfassendere Meliorationen ihrer Güter zur Ausführung zu bringen, indem auch in solchen Fällen, wo die Ablösungs-Kapitalien zur theilweisen Tilgung vorhandener Hypothekarschulden verwendet werden müssen, wenigstens die Aufnahme von Meliorations-Kapitalien erleichtert wird. Die nach dem Reglement vom 8. August 1836 und 9. April 1845 in den Kreisen Paderborn, Warburg, Büren und Höxter, so wie im Eichsfelde, in Wirksamkeit getretenen Tilgungs-Kassen sind in dieser Beziehung von günstigem Erfolge gewesen; ganz besonders aber hat die im Königreich Sachsen seit dem Jahre 1832 bestehende Landrentenbank sich als eine Wohlthat für die Gutsherren wie für die bäuerlichen Wirthe erwiesen und den Beweis geliefert, daß auch ohne so erhebliche Opfer der Staats-Kasse, wie solche nach den gedachten Reglements in den obengenannten vier Kreisen und im Eichsfelde erforderlich werden, der beabsichtigte Zweck erreicht werden kann. Mit Beachtung der im Königreiche Sachsen befolgten Grundsätze hat der Ober-Präsident der Provinz Schlesien den Entwurf eines Gesetzes über Errichtung einer Landrenten-Bank für diese Provinz ausarbeiten lassen, dessen Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit von einer großen Anzahl dortiger Gutsbesitzer bei einer unter dem Vorsitze des Ober-Präsidenten stattgehabten Berathung im Allgemeinen anerkannt worden ist.

Nach diesem Entwurfe soll die zu errichtende Rentenbank die auf den bäuerlichen Besitzungen haftenden, an die Gutsherrschaften zu entrichtenden Lasten und Abgaben, nachdem solche in eine jährliche Rente umgewandelt sind, übernehmen, die Gutsherrschaften aber durch auf jeden Inhaber lautende Schuldverschreibungen (Rentenbriefe) abfinden, diese verzinsen uud in einer bestimmten Reihe von Jahren amortisiren, während die bäuerlichen Wirthe, nachdem sie durch eine bestimmte Reihe von Jahren die Renten an die Rentenbank entrichtet haben, von deren ferneren Entrichtung für immer befreit werden. Die Möglichkeit, eine solche Operation ohne Zuschüsse aus Staatsfonds auszuführen, beruht darauf, daß die den Gutsherrschaften zur Abfindung auszustellenden Rentenbriefe mit einem geringeren Zins verzinst werden, als derjenige ist, nach welchem das Abfindungskapital der Gutsherrschaft berechnet wird. Wenn z. B. das Letztere nach dem Zinssatze von $4\frac{1}{2}$ Prozent, also zum $22\frac{1}{2}$fachen Betrage der Rente, berechnet wird, die Rentenbriefe aber nur mit 4 Prozent oder mit $3\frac{2}{3}$ Prozent, wie für Schlesien vorgeschlagen ist, verzinset werden, so gewährt die bei der Rentenanstalt alljährlich eingehende Rentensumme einen Ueberschuß von resp. $\frac{1}{2}$ oder $\frac{5}{6}$ Prozent über die zu zahlenden Zinsen der Rentenbriefe, welcher Ueberschuß unter Hinzurechnung der Zinsen der alljährlich amortisirten Rentenbriefe den Amortisationsfond, so wie die Mittel für die Verwaltungskosten,

gewährt. Die letzteren können, wenn die Erhebung der Renten, was ohne Nachtheil geschehen kann, durch die Steuereinnehmer nachgegeben und die sonstigen Geschäfte der Rentenbank entweder von den ritterschaftlichen Kredit-Instituten oder von den Provinzial-Behörden gegen verhältnißmäßige Remuneration der betheiligten Beamten übernommen werden, nicht von solcher Erheblichkeit sein, daß dem Amortisations-Fond dadurch die Mittel zur Erfüllung seiner eigentlichen Bestimmung entzogen würden.

Als unerläßlich aber zu der Ausführung der beabsichtigten Operationen stellt es sich heraus, daß von Seiten des Staats, wie dies auch hinsichtlich der Schuldverschreibungen der Paderbornschen und der Eichsfeldschen Tilgungskasse geschehen ist, die Garantie für die von der Rentenbank zu übernehmenden Verpflichtungen, also sowohl für die Verzinsung der Rentenbriefe, als für deren successive Einlösung übernommen werde, weil sonst diese Papiere beim Publikum kein Vertrauen genießen und auf dem Geldmarkte nur mit erheblichen Verlusten gegen baares Geld umzusetzen sein würden. Eine solche Garantie, welche nach ungefährem Ueberschlage in der Provinz Schlesien für ein Rentenbriefs-Kapital von nahe an 30 Millionen Rthl. erforderlich werden, also bei Ausdehnung der Rentenanstalten auf andere Provinzen sich leicht auf eine Summe von über 100 Millionen Rthl. erstrecken würde, kann jedoch in der Wirklichkeit erhebliche Lasten für die Staatskasse nicht zur Folge haben, weil der Rentenanstalt wegen der jährlichen Renten ein Vorzugsrecht vor allen übrigen Hypothekar-Gläubigern an den verpflichteten bäuerlichen Besitzungen zusteht und daher Ausfälle an den Renten nicht füglich eintreten können, wie solche auch im Königreich Sachsen bisher nicht vorgekommen sind. Der Staat würde daher höchstens in Fällen, wo wegen allgemeinen Nothstandes ein größerer Theil der Renten bis zum Jahresschluß nicht eingehen möchte, die Zinsen der Rentenbriefe und die Amortisationsquoten auf einige Zeit vorzuschießen haben.

Da die Uebernahme einer solchen Garantie die Verpflichtung zu einer möglicher Weise aus der Staatskasse zu leistenden Deckung von Kapital und Zinsen begründet, so erscheint es angemessener, sich dazu der Zustimmung des vereinigten Landtags zu versichern, bevor auf weitere Verhandlungen mit den Provinzialständen über den Erlaß des beantragten Gesetzes eingegangen wird. Es ist dabei zu wünschen, daß diese Zustimmung nicht auf die Rentenbanken für die Provinzen Schlesien und Posen beschränkt, sondern allgemein für die Errichtung solcher Institute ertheilt werde, indem sich voraussehen läßt, daß aus anderen Provinzen, wo ein gleiches Bedürfniß zur Ablösung der Reallasten vorliegt, darauf gerichtete Anträge eingehen werden. Wenngleich der Staatskasse aus der beantragten Garantie erhebliche Lasten nicht erwachsen dürften, so erscheint es doch, da es dahin steht, ob in allen Provinzen Landrentenbanken werden errichtet werden, jedenfalls aber der Umfang der Landrentenbanken in den verschiedenen Provinzen sehr verschieden sein wird, den Grundsätzen einer gerechten Vertheilung entsprechend, daß jede Provinz, für welche eine Landrenten-Bank begründet wird, auch für die aus der Garantie entstehenden Lasten hafte.

Die Garantie wird daher von Seiten des Staats in der Art zu übernehmen sein, daß wegen Erfüllung der dadurch begründeten Verpflichtungen zwar zunächst die Staatskasse eintreten muß, der Staatsregierung aber vorbehalten bleibt, wenn sie es nach den obwaltenden Verhältnissen für nöthig findet, auf die betreffende Provinz zurückzugehen und aus deren Mitteln im Wege einer besonderen Besteuerung oder sonst auf geeignete Weise die Deckung herbeizuführen.

Berlin, im April 1847.

von Düesberg.

Berlin, 18. Mai. Bei der gestern fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 95ster königlicher Klassen-Lotterie fielen 3 Gewinne zu 5000 Rtlr. auf Nr. 6095. 34,879 und 41,286 in Berlin bei Grack, nach Elberfeld bei Brüning und nach Zeitz bei Zürn; 4 Gewinne zu 2000 Rthlr. auf Nr. 23,614. 77,494. 81,325 und 81,459 in Berlin 2mal bei Seeger, nach Halle bei Lehmann und nach Königsberg in Pr. bei Friedmann; 20 Gewinne zu 1000 Rthlr. auf Nr. 2944. 10,662. 17,551. 19,972. 23,921. 27,434. 28,553. 34,899. 35,688. 36,215. 41,235. 43,939. 51,888. 54,453. 55,263. 60,801. 68,475. 69,119. 69,136 und 84,483 in Berlin bei Baller, bei Borchardt, bei Burg, bei Moser und bei Seeger; nach Breslau bei Holschau und bei Schreiber, Danzig 2mal bei Meyer, Driesen bei Abraham, Elberfeld bei Heymer, Graudenz bei Lachmann, Königsberg i. Pr. bei Heyster, Merseburg 2mal bei Kieselbach, Minden bei Wolfers, Naumburg bei Vogel, Potsdam bei Hiller, Stettin bei Wilsnach und nach Zeitz bei Zürn; 41 Gewinne zu 500 Rthlr. auf Nr. 1408. 4889. 8333. 18,168. 19209. 20,104. 20,508. 20,800. 22,006. 25,536. 25,883. 27,684. 27,706. 29,832. 31,416. 31,972. 36,581. 38,303. 41,496. 44,655. 46,759. 48,740. 57,521. 59,4'8. 61,362. 63,278. 63,774. 64,045. 65,190. 66,512. 67,638. 69,187. 73,045. 75,195. 75,880. 77,751. 78,513. 79,524. 80,900. 83,471 und 83,839 in Berlin 4mal bei Burg und 5mal bei Seeger, Breslau bei Bethke, bei Gerstenberg, 2mal bei Holschau und 4mal bei Schreiber, Bromberg bei Schmuel, Köln 3mal bei Reimbold und bei Weidtmann, Eilenburg bei Kiesewetter, Frankfurt bei Baswitz, Halberstadt bei Sußmann, Halle 2mal bei Lehmann, Königsberg in Pr. bei Borchardt und bei Friedmann, Landsberg a. d. W. bei Borchardt, Liegnitz 3mal bei Leitgebel, Magdeburg bei Brauns und bei Roch, Merseburg bei Kieselbach, Oppeln bei Bender, Posen bei Pulvermacher, Tilsit bei Löwenberg, Trier bei Gall und nach Wesel bei Westermann; 52 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 1805. 3437. 3482. 4567. 5233. 8303. 9488. 9628. 10,318. 12,428. 12,546. 12,565. 15,984. 16,692. 19,111. 23,074. 25,073. 30,884. 31,582. 31,673. 34,104. 36,062. 36,345. 36,582. 40,298. 40,629. 44,278. 44,984. 45,803. 48.902. 50,369. 53,452. 53,789. 53,976. 54,870. 57,010. 57,368. 58,910. 59,145. 59,248. 60,006. 67,611. 68,900. 69,369. 73,532. 75,562. 76,149. 79,548. 81,003. 82,389. 82,784 und 84,303.

Angekommen: Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am kurfürstlich hessischen Hofe, Kammerherr Graf von Galen, von Kassel. — Abgereist: Se. Durchlaucht der Fürst Alexander zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein nach Wittgenstein. Se. Excellenz der Geheime Staats Minister von Kamptz, nach Karlsbad.

Folgendes ist der Schluß der (in der gestrigen Zeitung abgebrochenen) Instruktion für die Gerichte über das bei Beglaubigung von Geburten, Heirathen und Sterbefällen auf Grund der Verordnung vom 30. März 1847 zu beobachtende Verfahren.

II. Besondere Bestimmungen.

a) Für alle Beglaubigungen.

§ 11.

Der Richter hat sich, wenn bei ihm auf bürgerliche Beglaubigung von Geburten, Heirathen oder Sterbefällen angetragen wird, vor allen Dingen Ueberzeugung darüber zu verschaffen, daß einer der in den §§ 1 und 16 der Verordnung vorausgesetzten Fälle vorliegt, insbesondere auch der Vorschrift § 17 genügt ist, die bürgerliche Beglaubigung mithin mit rechtlichem Erfolge vorgenommen werden kann.

b) Die Beglaubigung der Heirathen betreffend.

§ 12.

Betrifft der Antrag eine Heirath, so ist zu prüfen, ob die zur bürgerlichen Gultigkeit der Ehe gesetzlich nothwendigen Erforderniſſe vorhanden sind, und wenn sich in dieser Beziehung nichts zu erinnern findet, über den Antrag der Interessenten, unter Beifügung der von ihnen beigebrachten Urkunden eine Verhandlung aufzunehmen, auf deren Grund das Aufgebot in der Art erfolgt, daß eine nach dem unter Litt. B. beigefügten Schema ausgefertigte Bekanntmachung an den in § 5 der Verordnung naher bezeichneten Stellen ausgehängt und nach 14 Tagen, mit dem Affiktions- und Refiktions-Vermerk des Gerichtsdieners versehen, wieder zu den Akten gebracht wird. — Daß dieses geschehen, ist unter der Verhandlung zu regisiriren.

§ 13.

Wohnen die Brautleute in verschiedenen Gerichtsbezirken, so steht es ihnen frei, darauf anzutragen, daß der Richter, an welchen sie sich zuerst gewandt haben, nach erlassenem Aufgebot die betreffende Verhandlung mit den dazu gehörenden Urkunden brevi manu urschriftlich an den Richter, in dessen Bezirk der andere Theil seinen Wohnsitz hat, übersendet. Letzterer hat alsdann auch seinerseits zu prüfen, ob ein Fall, in welchem die bürgerliche Beglaubigung der Heirath gesetzlich stattfindet, vorliegt, und ob die zur bürgerlichen Gültigkeit der Ehe gesetzlich nothwendigen Erforderniſſe vorhanden sind; wenn er hiergegen nichts zu erinnern findet, das Aufgebot zu veranlassen und nach Ablauf der im § 5 der Verordnung vom 30. März d. J. bestimmten Frist den zuerst gedachten Richter davon, daß das Aufgebot erfolgt und Einspruch nicht erhoben ist, unter Wiederbeifügung der ihm übersandten Verhandlung mit ihren Anlagen zu benachrichtigen, ohne daß er Abschrift dieser Verhandlung zurückzubehalten braucht. Vielmehr genügt es, wenn er über den ganzen Hergang eine Registratur zu seinen Akten bringt, aus welcher das Datum der betreffenden Verhandlung und das Gericht, welches sie aufgenommen hat, hervorgeht.

§ 14.

Ueber das stattgefundene Aufgebot hat der Richter, bei welchem sich die Verhandlungen über dasselbe befinden, ein Attest nach dem unter Litt. C beiliegenden Schema auszufertigen. — Dieses Attest ist jedem von beiden Brautleuten besonders unter Couvert zu übersenden und, daß dies geschehn, auf dem bei den Akten befindlichen Proklama zu registriren.

§ 15.

Melden sich sodann die Brautleute mit dem Antrage auf Eintragung ihrer Ehe in das Register, so hat der Richter mit ihnen hierüber eine Verhandlung aufzunehmen, welcher die ihnen über das erfolgte Aufgebot ertheilten Bescheinigungen beigefügt werden müssen. — Gehören die Brautleute zu einer der im § 1 der Verordnung näher bezeichneten geduldeten Religions-Gesellschaften, so ist ihnen die im § 7 der Verordnung unter Nr. 1 vorgeschriebene Erklärung abzunehmen und mit Vernehmung der die Richtigkeit dieser Erklärung nach Maßgabe der Nr. 2 ebendaselbst bestatigenden Personen zu verfahren. In diesem Falle ist die Eintragung in das Register selbst dahin zu fassen:

> Laut Verhandlung vom 9. Juli 1847 (Vol. I. Fol. 28–30, 49—61 der Akten, die Beglaubigung von Heirathen betreffend) sind der Maurermeister Johann Jakob Schulz, 31 Jahre alt, hierselbst wohnhaft, und die Karoline Auguste Schneider, 20 Jahre alt, zu N. N. wohnhaft, Tochter des Kornmessers Joseph David Schneider zu N. N. und seiner Ehefrau Karoline, geb. Schmidt, mit einander in eheliche Verbindung unter Beobachtung der nach dem Gebrauch der   Religionsgesellschaft, zu welcher Beide gehören, zu deren Abschluß erforderlichen Handlung eingegangen.
>
> Eingetragen Berlin am neunten Juli Achtzehnhundert und sieben und vierzig.
>
> Schumann, Richter. Horn, Protokollführer.

Sind dagegen die Brautleute aus ihrer Kirche ausgeschieden, ohne einer vom Staat genehmigten Religionsgesellschaft anzugehören, so hat der Richter von ihnen die in § 16 der Verordnung vorgeschriebene Erklärung aufzunehmen, und erfolgt alsdann die Eintragung in das Register in der Art:

> In der Verhandlung vom 9. Juli 1847 (Vol. I Fol. 28—30 und 49—61 der Akten, die Beglaubigung der Heirathen betreffend) haben der Maurermeister Johann Jakob Schulz, 31 Jahre alt, hierselbst wohnhaft, und die Karoline Auguste Schneider, 20 Jahre alt, zu N. N. wohnhaft, Tochter des Kornmessers Joseph David Schneider zu N. N. und seiner Ehefrau Karoline, geborne Schmidt, welche aus der römisch-katholischen Kirche, zu der sie früher gehört haben, ausgetreten sind, erklärt: daß sie fortan als ehelich mit einander verbunden sich betrachten wollen.
>
> Eingetragen Berlin am neunten Juli Achtzehnhundert und sieben und vierzig.
>
> Schumann, Richter. Horn, Protokollführer.

c. Von Geburten.

§ 16.

Ist die Geburt eines Kindes zu beglaubigen, so genügt zur Feststellung der Thatsache bei ehelichen Kindern in der Regel eine vom Vater in Person zu Protokoll gemachte Anzeige, und nur wenn aus besonderen Gründen Zweifel an deren Richtigkeit entstehen, oder wenn die Anzeige erheblich über die im § 11 der Verordnung unter Nr. 1 bestimmte Frist hinaus verzögert worden, bleibt es dem Ermessen des Richters überlassen, anderweit Beweis darüber zu erheben. — Kann über die Geburt des Kindes der Vater nicht vernommen werden, so sind die Umstände, welche dies verhindern, in das Protokoll mit aufzunehmen, und in diesem Fall, so wie bei unehelichen Kindern, haben der Geburtshelfer oder die Hebamme, welche bei der Geburt gegenwärtig gewesen sind, die Richtigkeit ihrer Anzeige auf den von ihnen geleisteten Eid zu versichern. Ist endlich in Fällen der letzteren Art weder ein Geburtshelfer, noch eine vereidete Hebamme bei der Geburt gegenwärtig gewesen, so sind über die Geburt alle Personen, welche darüber Auskunft zu geben im Stande sind, als Zeugen, vorläufig jedoch nicht eidlich zu vernehmen.

§ 17.

Der auf Grund der desfallsigen Verhandlungen in das Geburts-Register einzutragende Vermerk ist dahin zu fassen:

> Laut Verhandlung vom 8. August 1847 (Vol. I. Fol. 19 der Akten, die Beglaubigung von Geburten betreffend) ist die Ehefrau des zur Religions-Gesellschaft der   gehörigen Schmiedemeisters Johann Karl Zimmermann hierselbst, Louise Wilhelmine, geb. Busch, am sechsten August Achtzehnhundert und sieben und vierzig um zehn ein halb Uhr Morgens von einem Kinde weiblichen Geschlechts, welches die Vornamen Johanne Emilie erhalten hat, entbunden worden.
>
> Eingetragen Berlin am achten August achtzehnhundert und sieben und vierzig.
>
> Schumann, Richter. Horn, Protokollführer.

Hat zur Zeit der gemachten Anzeige von der Geburt das Kind noch keine Vornamen erhalten, so hat der Richter unter einstweiliger Aussetzung der Eintragung in das Register darauf zu halten, daß dem Kinde, innerhalb der im § 3 der Verordnung bestimmten Frist, Vornamen beigelegt werden, sobald dies geschehen, hierüber mit demjenigen, welcher zu deren Auswahl befugt war, noch eine nachträgliche Verhandlung aufzunehmen und sodann mit Eintragung in das Register in folgender Art zu verfahren:

> Laut Verhandlungen vom 8. und 10. August 1847 (Vol. I. Fol. 23 und 29 der Akten die Beglaubigung von Geburten betreffend) ist die Ehefrau des zur Religions-Gesellschaft der   gehörigen Schmiedemeisters Johann Karl Zimmermann hierselbst, Louise Wilhelmine, geb. Busch, am sechsten August achtzehnhundert sieben und vierzig, um zehn ein halb Uhr Morgens, von einem Kinde weiblichen Geschlechts entbunden, und hat Letzteres die Vornamen Johanne Emilie erhalten.
>
> Eingetragen Berlin am zehnten August achtzehnhundert sieben und vierzig.
>
> Schumann, Richter. Horn, Protokollführer.

d. Von Todesfällen.

§ 18.

Wird ein Todesfall zur Eintragung in das Register angezeigt, so hat der Richter das Familienhaupt, und wo ein solches nicht vorhanden ist oder nicht abgehört werden kann, die nächsten Umgebungen des Verstorbenen über dessen Identität, den Tod selbst, die näheren Umstände, unter denen er erfolgt ist, und die Begräbnißstelle zu vernehmen, und wenn der Verstorbene in seiner letzten Krankheit ärztlich behandelt ist, eine Bescheinigung des Arztes über die Todesursache einzufordern. — In den Fällen, wo die Anzeige erheblich über die in § 11 der Verordnung unter Nr. 3 vorgeschriebene Frist hinaus verzögert worden ist, sind über den Todesfall, so weit es thunlich ist, Personen, die mit dem Verstorbenen nicht verwandt sind, als Zeugen, vorläufig jedoch nicht eidlich, zu vernehmen.

§ 19.

Die Eintragung in das Sterberegister erfolgt in der Art:

> Laut Verhandlung vom 10 Dezember 1847 (Vol. I. Fol. 136 bis 143 der Akten, Todesfälle betreffend) ist der aus der evangelischen Kirche ausgetretene Bäckermeister David Heinrich Köhler hierselbst am 9ten Dezember Achtzehnhundert sieben und vierzig Nachmittags vier Uhr in einem Alter von sechs und vierzig Jahren an der Schwindsucht verstorben.
>
> Eingetragen Berlin den zehnten Dezember Achtzehnhundert sieben und vierzig.
>
> Schumann, Richter. Horn, Protokollführer.

III. Erklärungen über den Austritt aus der Kirche.

§ 20.

Zeigt Jemand an, daß er die Absicht habe, aus seiner Kirche auszutreten, so hat der Richter — bei formirten Kollegien der vorstehend nach § 7 zu bestellende Kommissarius — hierüber eine Verhandlung aufzunehmen, Abschrift davon sofort dem bisherigen Seelsorger des Deklaranten nachrichtlich zu übersenden und deren Insinuation durch den Gerichtsdiener bescheinigen zu lassen. — Wenn sich sodann nach Ablauf von vier Wochen der Deklarant anderweit meldet, so ist dessen Erklärung über den Austritt aus der Kirche zu Protokoll zu nehmen, ihm hierüber nach dem Schema unter Litt D. ein Attest auszufertigen, und daß dies geschehen, unter dem Protokoll zu registriren. — Die desfallsigen Verhandlungen sind nach der Reihenfolge zu einem besonderen Aktenstück zu bringen, dasselbe ist mit einem alphabetischen Register zu versehen und in letzteres, sobald eine neue Verhandlung zu den Akten kommt, der Name des aus der Kirche

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 114 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 19. Mai 1847.

(Fortsetzung.)

Ausgeschiedenen unter dem betreffenden Buchstaben mit Allegirung der Folienzahl den Akten nachzutragen.

IV. Gebühren.

§ 21.

Die den Gerichten für die ihnen durch die Verordnung vom 30. März 1847 überwiesenen Geschäfte zu entrichtenden Gebühren werden auf Grund des § 14 dieser Verordnung auf ein Pausch-Quantum, und zwar:

a) für Beglaubigung einer Heirath inclusive des Aufgebots von 1 Rthl. 15 Sgr. bis 5 Rthl., und

b) für Beglaubigung eines Sterbefalls, einer Geburt oder des Austritts aus der Kirche von 10 Sgr. bis 2 Rthl. festgesetzt.

In diesem Pausch-Quantum sind sowohl Kopialien, als Protokoll-, Ausfertigungs- und Insinuations-Gebühren begriffen; außerdem sind für die auf Grund der Register zu ertheilenden Atteste Ausfertigungs-Gebühren nach der Sporteltaxe vom Jahre 1815 zu liquidiren. — Wenn ein Richter ein Brautpaar aufbieten laßt, ohne die Heirath selbst zu beglaubigen, so passiren für das Aufgebot allein 5 Sgr. bis 1 Rtl. — Zu den auf Grund der Register und über den Austritt aus der Kirche zu ertheilenden Attesten sind die tarifmäßigen Stempel in Anwendung zu bringen, alle übrigen Verhandlungen und Verfügungen aber bis auf Weiteres vom Stempel freizulassen.

Berlin, den 10. Mai 1847.

Der Justiz-Minister
Uhden.

**** Berlin, 17. Mai.** Bis vor einigen Tagen gaben unsere beiden Privat-Zeitungen Haude & Spener und Voß die Landtags-Verhandlungen wörtlich nach der Allg. Preuß. Zeitung, indeß das große Publikum sprach sich dagegen aus; das häusliche und werkthätige Leben kann nicht so viele Zeit abmüssigen, dergleichen voluminöse Berichte zu studiren. Jetzt giebt man gleich der Zeitungshalle Auszüge und bereits sind die meisten Provinzial-Zeitungen nachgefolgt. — Der Dr. Meyen ist jetzt, nachdem er gerade 100 Tage hier auf die Erledigung des Instanzenzugs gewartet, in Fort Preußen bei Stettin angekommen, wo der Kaufmann Braconnier sein Gefährte ist; das Fort Preußen ist ein gut renommirter Aufenthalt für die Gefangenen; vor einigen Jahren hauste dort längere Zeit ein beliebter Dichter und Schriftsteller, der zugleich dem Militärstande angehört und ohne die Bewilligung seines Abschiedsgesuchs abzuwarten, nach Griechenland und in griechische Dienste gegangen war. Die gefangenen Herren erfreuen sich dort einer milden Haft, sie können auf dem Platze vor der Wache und auf den Wallspaziergängen sich ergehen, dürfen ein Gärtchen bauen, geistig sich beschäftigen und mit besonderer Erlaubniß selbst einen Gang in die Stadt machen. — Die Nachrichten von den Theurungsunruhen vermindern sich. In Pommern, wo auch manche kleine Stadt das eintägige Fieber durchgemacht, ist jetzt Alles wieder in der Ordnung; die hohen Preise der Kartoffeln, welche den ersten Anstoß und Vorwand abgaben, lassen nach und ihnen scheinen die Roggenpreise zu folgen, wenigstens lauten die Berichte aus den Seeplätzen dahin. — Der hiesige Vorschußverein ist in seinen Subscriptionssammlungen so glücklich gewesen, daß er bereits gegen 600 Rthlr. beisammen hat. Mit diesem Gelde sollen nur Anleihenbegehren bis zum Belauf von 49 Rthlr. 10 Sgr. (zur Ersparniß der Stempelabgaben nicht höher) gewährt werden. Ein kleiner Zins von 4 Prozent berechnet sich bei der Abzahlung zur Deckung der Verluste und Vergrößerung der Kräfte. Der Verein ist einem bereits hier bestehenden jüdischen, der sich sehr wohlthätig erwiesen hat, nachgebildet. Wie jener, hält er sich an die hier noch ungewohnten Bürgschaften, welche freilich die Praxis anfänglich erschweren werden, indeß ist dieß auch wieder ein Mittel die ehrlichen Kompetenten herauszufinden. Bei dem jüdischen Vereine ist die lange Zeit seines Bestehens hindurch erst ein Bürge betrogen worden, indem ihm sein Client mit 50 Rthlrn. sogleich auf die Post und nach Hamburg ging. Wahrscheinlich beginnt der Verein bereits in 8 oder 14 Tagen seine Wirksamkeit. — Auf unserem Markte wird jetzt in Folge der Eisenbahnverbindung nach der Ost- und Nordsee der Lachs 2c. so gewöhnlich verkauft, als sonst Speck und Fleisch. Das Pfund guter Lachs kostet 8 Sgr., im ganzen Fisch, noch weniger.

Aus der Provinz Sachsen, 15. Mai. Die Erwählung des Prof. Roß zum Prorektor der Universität Halle erregt dort viele Theilnahme. Noch ehe diese Wahl bekannt wurde, erfolgte auch das Erkenntniß in Betreff der halleschen Studentenuntersuchungen von diesem Jahre. Ein Student erhielt das **consilium abeundi** und ungefähr vierzig bekommen etwa zehn Tage Carcer. (D. A. Z.)

Von einer Immediat-Eingabe der Bauern aus der Standesherrschaft Schönstein-Wildenburg in Betreff der Bedrängniß, welcher sie unterliegen, ist schon mehrfach öffentlich die Rede gewesen, ohne daß man Näheres über diese traurige Angelegenheit erfahren hätte. Eine Bescheidung der Bittsteller ist im Auftrage Sr. Majestät des Königs durch das Ministerium des Innern nunmehr erfolgt, und da einer Veröffentlichung der betreffenden Aktenstücke, deren Inhalt vom größten Interesse für die Bekanntschaft mit einheimischen Zuständen ist, nichts mehr im Wege steht, so lassen wir beide Aktenstücke, die Eingabe und den Bescheid, die in unsere Hände gelangt sind, hier folgen.

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr.

Wenn die unterzeichneten Untersassen der Standesherrschaft Wildenburg-Schönstein Euerer königlichen Majestät Throne alleruntertbänigst nahen, so ist es nicht ein besonderer Uebelstand, welcher innerhalb des Ressorts irgend einer der königlichen Behörden Abhülfe finden könnte; es ist nicht irgend eine specielle Rechtskränkung, welche durch Klage bei den Gerichten Euerer Majestät ihre Bescheidung finden könnte; es ist vielmehr eine das Gesammtwohl der Standesherrschaft untergrabende, alle hiesigen Verhältnisse durchdringende Calamität, für deren Beseitigung wir zwar nicht einen speciell articulirten Antrag formuliren können, nichtsdestoweniger aber in unserer höchsten Noth die Allerhöchste Machtvollkommenheit und jegliches Verhältniß des Staates durchdringende Weisheit Eureer königlichen Majestät in allerunterthänigsten Anspruch zu nehmen wir nicht umhin können. — Wir befinden uns hier in einem vollständigen Zustande der Zersetzung aller unserer materiellen Interessen. — Unsere Bauerhöfe, welche wir vor 1809 zu Lehn trugen, wurden nämlich durch betreffende Großherzoglich Bergische Gesetzgebung allodificirt, gleichzeitig aber durch unsere Guts-Herrschaft, als Zeitpacht-Güter behandelt, während wir aus Unkenntniß, Irrthum, Nachgiebigkeit und Vertrauen dieses Quid pro quo nicht bekämpften, bis ums Jahr 1842 der Standesherr den früher eingehaltenen Weg der mäßigeren Steigerung seiner Ansprüche, und der Ueberredung, völlig verließ, seine Anforderungeu bis zur Unerschwinglichkeit steigerte und seinen Willen, lieber die ganze Standesherrschaft in einen zusammenhängenden Wald zu verwandeln, als das geringste von seinen Ansprüchen und Belastungen aufzugeben, durch den Abbruch mehrerer Höfe bethätigte, wodurch die betroffenen Untersassen hinausgestoßen wurden und zum Theil obdachlos längere Zeit umherirrten. — In gleich hartem Sinne wurden in den uns offerirten Zeitpachtbriefen Pachtquauta gefordert, welche der Ertragsfähigkeit des Grund und Bodens und den hiesigen Culturverhältnissen nicht entsprachen, und Bedingungen festgesetzt, welche Niemanden nützten, uns aber empörten. — Wir erwähnen einige dieser Bedingungen:

Wenn der Hofpächter im Laufe der Pachtzeit stirbt, so muß die hinterbliebene Witwe mit ihren Kindern sofort den Pacht und den Hof verlassen.

Hiernach darf der Pächter nicht ruhig sterben!

Die Pächter dürfen ihren verheiratheten Kindern den Aufenthalt auf dem Hofe nicht gestatten.

Hiernach muß der Pächter seine Familie trennen!

Wenn es der Herrschaft gefällt, im Laufe der Pachtzeit eines oder mehrere der verpachteten Grundstücke an sich zu ziehen, oder einem anderen zu verpachten, so muß sich dieses der Pächter jederzeit gefallen lassen.

Hiernach darf der Pächter auf keines der gepachteten Grundstücke sicher rechnen.

Wenn der Pächter nicht in jedem Jahre die stipulirte Anzahl Obstbäume auf dem Gute anpflanzt oder nicht in jedem Jahre die stipulirte Anzahl Morgen Klee bauet, oder nicht alle Hofgebäude innerhalb der stipulirten Zeit neu mit Ziegelpfannen (statt mit Stroh) deckt, — so ist der Pächter allemal der Pacht sofort verlustig.

Hiernach droht dem Pächter überall Exmission!

Solche Propositionen reizten uns zur Reclamirung unseres althergebrachten Rechtes auf dem Justizwege, da der Standesherr Graf Edmund v. Hatzfeld-Kinsweiler für unsere Bitten und Vergleichspropositionen ganz unzugänglich war. — Derselbe hält sich nämlich nur wenige Tage im Jahr zur Ausübung der Jagd in der Standesherrschaft Wildenburg-Schönstein auf, gestattet dann aber dem Untersassen keine persönliche Unterredung, oder verweiset ihn an seine Renteibeamten, Unbekanntschaft mit den Verhältnissen vorschützend. — Schriftliche Gesuche erhalten aber regelmäßig abschlägliche Bescheide, und werden, da sie gewöhnlich in devotem Sinne abgefaßt sind, und von ungelehrten Schriftverfassern herrührend, Anerkenntnisse der Ansprüche des Standesherrn enthalten, als Belege für die Rechte der Standesherrschaft gegenüber den Untersassen gebraucht. — In Folge der über unsere Eigenthumsrechte an den unterhabenden Höfen entstandenen Prozesse zwischen den Untersassen und der Standesherrschaft hat sich nun ein Verhältniß gebildet, welches beide Theile ruiniren muß. — Wir besitzen die unterhabenden Höfe, entrichten aber die ursprünglich darauf ruhenden Reallasten nicht, weil der Graf E. von Hatzfeld diese nicht anerkannt, vielmehr nur einen von ihm willkürlich aufgelegten Zeitpacht annehmen will. — Selbstredend laufen nun jene Lasten von Jahr zu Jahr auf, und weil alle Erträge der Hofgüter zur Bestreitung der Prozeßkosten unsrerseits aufgewendet werden müssen oder anderweitig aufgehen, so werden nach Entscheidung der Prozesse die aufgelaufenen Abgaben uns erdrücken. — Der Graf Edmund von Hatzfeldt bezieht schon seit 2 Jahren aus der Standesherrschaft Wildenburg-Schönstein keine Revenüen mehr, indem alles, was dort noch aufkömmt, und mehr noch, seinerseits zu Verwaltungs-, Reparatur-, Kultur- und Prozeßkosten verwendet werden muß, wie durch glaubhafte Bescheinigungen zu der Prozeßsache der Frau Gräfin von Hatzfeldt-Kinsweiler, geborene Gräfin von Hatzfeldt-Schönstein, Provokantin gegen ihren Ehemann den Grafen Edmund von Hatzfeldt-Kinsweiler, Provokaten, nachgewiesen ist. — Diese Prozeßsache wurde im September laufenden Jahres bei dem königl. Justiz-Senate zu Ehrenbreitstein anhängig und enthält die näheren Details darüber, wie der Herr Graf Edmund von Hatzfeldt in Bezug auf die Standesherrschaft Wildenburg-Schönstein zunächst darauf Bedacht genommen hat, recht viel augenblicklich zu erpressen, ohne Rücksicht darauf, ob für lange Zukunft hin die Erträge und selbst die Substanz des Majorats gefährdet werde. — Irgend eine Vermittelung der prozessualischen Wirren anzunehmen oder einzuleiten, ist dem Herrn Grafen von Hatzfeldt nicht eingefallen, und in der That hat er auch hierzu keine Zeit übrig behalten. — Wir Untersassen wurden durch die Wucht der gegen uns angehobenen Prozesse und durch Denunciationen erdrückt und so zur Befolgung des Willens der Herrschaft gezwungen. — Deshalb wurden wir neben den oben erwähnten Prozessen pto. Eigenthums als Wald- und Holzfrevler denunzirt, weil wir in den zu unsern Höfen gehörigen Haubergen und Waldungen die uns zustehenden Rechte der Beholzung, Hude und Streusammelns ausübten. — Das in Betreff des Waldbodens bestehende Recht ist nämlich seit Jahrhunderten dahin festgestellt, daß der Hofesbesitzer die zu seinem Hofe gehörigen Hauberge ausschließlich benutzt, von den dazu gehörigen Hochwaldungen aber nur die Hälfte des zu erzielenden Kohlenholzes (Holzkohlenertrages) an die Gutsherrschaft abgiebt. — Gegenwartig hat nun die Gutsherrschaft bei Anhebung der Denunciationen die Konfiskation unseres Holzes, theilweise mittelst ungeordneter Thatigkeit der Behörden bewirkt, und weil die Denuntiation wegen nachgewiesener Rechtshängigkeit vorläufig weiteren Erfolg nicht hatten, gegen jeden Einzelnen Besitzstörungs-Klagen erhoben. — Mit diesen wurde sie in erster Instanz zwar abgewiesen, in zweiter Instanz aber manutenirt, so daß wir eigentlich gar nicht absehen können, wohinaus das Alles führen soll. — Würde sich der Graf Edmund von Hatzfeldt, mit den althergebrachten Abgaben der von uns besessenen Höfe begnügen und unserer resp. gedachter Höfe Gerechtsame nicht ferner schmälern wollen, so würde bald Ruhe, Frieden und Wohlstand bei uns zurückkehren und die Guts- und Standesherrschaft selbst sich bald wieder ihrer früheren Nutzungen und Erträge erfreuen. Wie aber sollen wir hoffen können, daß beim Leben des Grafen Edmund von Hatzfeldt ein solcher Zustand bei uns zurückkehre, da er ganz starr und unzuganglich und ganz unempfänglich ist, auch durch Zeitungs-Nachrichten die Kunde zu uns gedrungen ist, daß der Antrag in dem oben erwähnten Prozesse, dem Grafen Edmund von Hatzfeldt die Disposition über sein Vermögen zu entziehen und einen Curator anzuordnen, bei dem Gerichte erster und zweiter*) Instanz als nicht vollständig substantiirt zurückgewiesen sei. — Wäre ein Curatel über den Grafen Edmund von Hatzfeldt eingeleitet worden, so würde der Curator bald seinen Vortheil erkannt, und mittelst eines für beide Theile vortheilhaften Vergleiches die vorliegenden Wirren und auf wechselseitigen Ruin zielenden Beschädigungen beseitigt haben. — Nun aber scheint uns auch dieser letzte Hoffnungsstrahl zu verschwinden. — Doch uns bleibt Ew. konigl. Majestät Allerhöchste Gnade und Machtvollkommenheit! — Und in der That, wir und unsere Höfe sind es nicht allein, nach welchen der Graf Edmund von Hatzfeldt mit Entschlossenheit seine Hände ausstreckt, um alle Erträge unwiederbringlich zu vergraben. — Es besteht bei uns ein für die Armen des Standesgebietes von einem Grafen Max von Hatzfeldt gestifteter Fonds, der sogenannte Marische Armenfonds. — Die Akten der königlichen Regierung zu Koblenz weisen aus, wie der Graf E. von Hatzfeldt es bisher dahin zu bringen wußte, die Verwaltung und Vertheilung der Erträge dieses Fonds der Oberaufsicht des Staates zu entziehen, und in der Hand seines Rentmeisters festzuhalten. — Man sagt sich, daß ein Theil jener Erträge bisher in die Cassa der Rentei Schönstein floß, indem armen Pächtern dieser Rentei, welche mit dem Pachte im Rückstande waren, Anweisungen darauf gegeben und diese Anweisungen gegen Quittungen über rückständige Pachten ausgewechselt sein sollen. — Es soll sogar einem armen Hofesbesitzer Namens Adolph zu Birnbaum vor einigen Jahren Unterstützung aus dem gedachten Fonds für seinen auf dem Krankenbette und resp. am Tode liegenden Bruder durch den Rentmeister zu Schönstein nur unter der Bedingung zugesagt, und resp. gewährt sein, daß er auf eine ihm zugehörige von dem Grafen von Hatzfeldt bestrittene Hudegerechtsame in einem gräflichen Walddistrikte Verzicht leiste. — Ein ähnlicher Fall, daß nämlich die Armen-Unterstützungen dazu verwendet werden, den Angehörigen der Armen ihr kümmerliches Besitzthum noch mehr zu verkümmern, dürfte sich in den weitläuftigen Staaten Eurer königl. Majestät kaum wiederholen. — Unsere Pfarrei zu Friesenhagen, ursprünglich wohl die reichste in dem Dekanate, welchem sie angehört, ist jetzt thatsächlich die ärmste des gedachten Bezirkes. — Die von dem Pfarrer Köppchen zu Unkel als Kommissarius der Regierung zu Koblenz aufgenommenen Ermittelungen und die weiteren Verhandlungen in dieser Angelegenheit weisen es nach, wie die zur Competenz der gedachten Pfarrei gehörigen Höfe und Grundstücke zum großen Theile im Besitze des Grafen Edmund von Hatzfeldt sind; und ein Prozeß in Sachen der Pfarrei Friesenhagen gegen den Grafen Edmund von Hatzfeldt wird über die Thatsache bei den Gerichten Ew. königl. Majestät gegenwärtig verhandelt, daß der gedachte Herr Graf eine Geldkompetenz des Pfarrers demselben vorenthalten, und diesen dadurch in die Lage versetzt hat, darben zu müssen. — Doch warum sollen wir Eure königl. Majestät mit solchen Anführungen weiter behelligen?

*) Dies ist ein Irrthum von Seiten der Bauern gewesen

— Es dürfte die Bezugnahme auf die obenerwähnten Prozeß-Akten pto. prodigalitatis und resp. deren Einsichtnahme genügen, um ein Bild über die Lebens- und Handlungsweise und über den Charakter des Grafen Edmund von Hatzfeldt zu vervollständigen. — Einen solchen Zustand, welcher einen Landestheil von mehreren Quadratmeilen mit circa 6000 Seelen befangen hält, wollen Eure königl. Majestät gewiß nicht dulden, und daß Euerer königl. Majestät Willen die rasche entschiedene That folgt, zeigt uns die tägliche Erfahrung. — Was Euere königl. Majestät über uns beschließen mögen, es wird uns bessere Tage bereiten, und die unverbrüchliche Zuversicht rechtfertigen, womit wir den letzten Hoffnungsanker auswerfen, indem wir Euerer königl. Majestät allumfassender Vorsorge und Gnade unser Schicksal in Allerhöchste Hände legen, die wir in Allertiefster Unterwürfigkeit einer huldvollen Beschlußnahme und Entscheidung entgegenharren als Euerer königl. Majestät allerunterthänigste treugehorsamste Untersassen der Standes-Herrschaft Wildenburg-Schönstein.

Wildenburg-Schönstein, Kreises Altenkirchen, Regierungs-Bezirkes Koblenz, den 9. November 1846.

(Folgen die Unterschriften.)

Bescheid.

(Copia.) Die Immediat-Beschwerde der Eingesessenen Stangier und Genossen, vom 9. November v. J. über Bedrückung von Seiten der Gutsherrschaft hinsichtlich ihrer Leistungen, ist von des Königs Majestät zur Bescheidung hierher abgegeben worden. Wenn das unterzeichnete Ministerium auch nicht verkennt, daß Beschwerdeführer sich in einer bedrängten Lage befinden, so ist dasselbe doch nicht ermächtigt, zu ihren Gunsten einzuschreiten, vielmehr muß ihnen überlassen bleiben, sich wegen Regulirung ihrer Besitzverhältnisse und der von ihnen zu entrichtenden Leistungen mit der Standesherrschaft in gütlichem Wege zu einigen; sollte dies aber nicht gelingen, so kann eine Entscheidung über die streitigen Gerechtsame nur durch den Richter erfolgen, da es sich um Ansprüche privatrechtlicher Natur handelt.

Berlin, den 12. April 1847.

Ministerium des Innern. Erste Abtheilung.

Manteuffel.

An die Eingesessenen Johannes Stangier, Matthias Hammer zu Völzen.

(Berl. Zeit.-Halle.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 14. Mai. Se. Majestät der König der Belgier traf vorgestern in Wiesbaden ein. Der hohe Gast wird mindestens vier Wochen in Wiesbaden die Kur gebrauchen. Die Kunde von der großen Gefahr, welcher Ihre Majestät die Königin auf der Eisenbahn entgangen, gelangte gestern nach Wiesbaden und erweckte große Theilnahme, welche dem Könige nicht verborgen bleiben könnte. — Wie man erfährt, wird der kaiserlich österreichische Staats-Minister, Graf von Münch-Bellinghausen, erst, nach den Pfingstfeiertagen hier eintreffen. Die Thätigkeit der Bundes-Versammlung soll in diesem Augenblick von der Berathung nicht unwichtiger Gegenstände in Anspruch genommen werden, welche zur geeigneten Zeit sich wohl auch in äußerer Wirkung geltend machen wird. — Die Theurungs-Unruhen haben sich in unserer Gegend erfreulicherweise nicht fortgepflanzt und scheinen überhaupt ihr schnelles Ende erreicht zu haben. Die in den benachbarten Staaten getroffene Aufnahme der Vorräthe an Cerealien, die in Kurhessen vom nächsten Montag an zu vollziehende Expropriirung der Vorräthe haben bereits die gute Folge gehabt, daß die Kartoffel-Preise um fast 50 pCt. gewichen sind, denn es kamen plötzlich große Vorräthe auf den Markt. Die Fruchtpreise halten sich zwar noch, allein da überall starke Zufuhren erwartet werden (so erhält unsere Stadt wieder 26,000 Malter, die Provinz Hanau 22,000 Malter Frucht), die Witterung so gedeihlich ist, daß sie die vollste und früheste Ernte verspricht, so müssen auch die Fruchtpreise bald weichen. (A. Pr. Z.)

München, 13. Mai. Ich kann Ihnen aus sicherer Quelle melden, daß in Folge des in Böhmen und andern Provinzen der österreichischen Monarchie erlassenen Ausfuhrverbots von Getreide Se. Maj. der König befohlen hat, daß vom 14. d. an ein Verbot der Ausfuhr von Getreide und Kartoffeln über die Gränze von Tyrol und Vorarlberg eintrete. (A. Z.)

Heidelberg, 13. Mai. Bei der gestern und heute dahier abgehaltenen deutsch-katholischen Provinzialsynode von Süd- und West-Deutschland wurde beschlossen, folgende Erklärung an den Vorstand zu Berlin einzusenden: „Wir, die zur Synode der süd- und westdeutschen Kirchenprovinz versammelten und unterzeichneten Abgeordneten erklären einstimmig, daß wir es für heilsam und nothwendig für unsere Sache erachten, daß das Leipziger Bekenntniß als ein Einigungspunkt freier Ueberzeugung für alle deutsch-katholischen Gemeinden unseres Gesammt-Vaterlandes, nicht aber als ein bindendes Symbol auf der diesjährigen allgemeinen Kirchenversammlung zu Berlin unverändert aufrecht-erhalten werde." — Zu Abgeordneten an das Concil in Berlin wurden den Gemeinden in Vorschlag gebracht für Würtemberg und Oberbaden: Pfarrer Albrecht, für Hessen-Darmstadt: Pfarrer Hieronimi, für Frankfurt und Nassau: Pfarrer Floß, für die Pfalz und Unterbaden: Dr. Lommel. (F. J.)

Oesterreich.

* **Wien**, 16. Mai. Nach neuen Berichten aus Warschau dürfte Ihre kaiserl. Hoheit die Großfürstin Helene, ohne den Kaiser Nikolaus, der sich noch immer unpäßlich in Petersburg befindet, gesehen zu haben, die Rückreise über Wien nach Gleichenberg antreten. Man erwartet sie gegen den 24sten d. M. — Was gewisse Correspondenzen in Frankfurter und anderen Journalen, von einem Nachlaß des Erzherzogs Carl, der sich auf 18,000,000 Fl. belaufen soll, berichten, ist reine Erdichtung. Erzherzog Carl ist wie Napoleon ohne Kapitalien gestorben und sein testamentarischer Wille dürfte dem Majorats-Nachfolger, Erzherzog Albrecht, Anlaß zu großen Ersparnissen geben. — Gestern empfand man auf dem Getreidemarkte die wohlthätigen Folgen des Getreide-Ausfuhr-Verbotes auf eine sehr erfreuliche Weise. Alle Getreide-Gattungen gingen um 2—3 Fl. per Metze im Preise zurück und es herrscht hierüber die freudigste Stimmung. Die Noth in den ärmeren Vorstädten war so bedrohlich geworden, daß sich die Polizei einer erhöhten Satzung des Brodtes, welche gestern stattfinden sollte, widersetzte und bei der Regierung Alles aufbot, um dies zu verhindern. In der Umgebung sind die Preise auch bereits gesunken und so hoffen wir, daß sich die Crisis ohne Zwischenfälle lösen wird.

Wien, 17. Mai. Die heutige Wiener Ztg. enthält ein Allerhöchstes Patent, durch welches eine Akademie der Wissenschaften zu Wien ins Leben gerufen wird. Aus den hierüber erlassenen Bestimmungen heben wir folgende hervor: „§ 1. Die Akademie der Wissenschaften in Wien ist eine unter Unseren besonderen Schutz gestellte gelehrte Körperschaft, welche die Bestimmung hat, die Wissenschaft in den ihr zugewiesenen Zweigen durch selbstständige Forschungen ihrer Mitglieder, und durch Ermunterung und Unterstützung fremder Leistungen zu fördern, nützliche Kenntnisse und Erfahrungen durch Prüfung von Fortschritten und Entdeckungen sicher zu stellen, und durch Bekanntmachung lehrreicher Arbeiten möglichst zu verbreiten, so wie die Zwecke der Regierung durch Beantwortung solcher Aufgaben und Fragen, die in das Gebiet der Wissenschaft gehören, zu unterstützen. — § 2. Die Wirksamkeit dieser Akademie hat: a) die mathematischen und Naturwissenschaften; b) Geschichte, Sprache und Alterthumskunde im ausgedehntesten Umfange, somit auch die Ausbildung der vaterländischen Sprachen zu umfassen; sie zerfällt demnach in eine Klasse für mathematische und Natur-Wissenschaften, welche mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse heißen, und in eine Klasse für Geschichte, Sprache und Alterthums-Wissenschaften, welche historisch-philologische Klasse genannt werden wird. — § 3. In jeder dieser zwei Klassen, die als ein Ganzes zur Erreichung der obigen Aufgabe zusammenwirken, können zur Erleichterung der Arbeiten besondere Sektionen gebildet werden, die sich mit den Aufgaben, welche den einzelnen Zweigen dieser wissenschaftlichen Hauptabtheilungen angehören, besonders zu beschäftigen haben. — § 4. Um den ihr gestellten Aufgaben zu genügen, wird die Akademie der Wissenschaften a) sich in ihren besonderen Klassen zur Berathung und Besprechung wissenschaftlicher Gegenstände und als ein Ganzes zur Erledigung ihrer Geschäfte versammeln, regelmäßig in wiederkehrenden Versammlungen zur Anhörung wissenschaftlicher Berichte und Mittheilungen zusammentreten, jährlich einmal oder zweimal in einer feierlichen Sitzung vor einer größeren Zahl von Zuhörern eine Uebersicht ihres Wirkens und der in ihr vorgegangenen Veränderungen darlegen; b) jährlich vier Preise für die gelungensten Leistungen in der Lösung wissenschaftlicher Aufgaben aus den ihr zugewiesenen Fächern ausschreiben und zuerkennen; c) die Ergebnisse der Arbeiten ihrer Mitglieder, in einer Sammlung von Denkschriften niederlegen, wissenschaftliche Bearbeitungen, in den ihr zugewiesenen Fächern, welche an sie gelangen und geeignet befunden werden, herausgeben, und in einer nach Maßgabe des Materials erscheinenden Schrift eine beständige Uebersicht ihrer Beschäftigungen, und der an sie gelangenden Mittheilungen bekannt machen; d) die von der Staats-Verwaltung an sie gerichteten Fragen in reifliche Ueberlegung ziehen, und die abverlangten Gutachten erstatten. — § 5. Die k. k. Akademie der Wissenschaften, in welche Männer aus allen Klassen auf den Grund anerkannter wissenschaftlicher Leistungen aufgenommen werden können, ist unter Unseren besonderen Schutz gestellt, und hat in Beziehung auf die Staats-Verwaltung die Stellung eines selbstständigen Körpers einzunehmen. — § 6. Wir behalten Uns vor, für die Akademie der Wissenschaften einen Curator zu bestellen. Durch diesen hat sie sich in allen Fällen an Uns zu wenden, in welchen sie Unserer Unterstützung bedarf, oder ihre Wünsche, Bitten und Leistungen Uns zu unterziehen beabsichtigt. Durch ihn hat die Akademie mit Unseren Behörden zu verkehren, und er ist Uns für die Beobachtung der Statuten, so wie für den Gang, welchen die Akademie einhält, verantwortlich. — § 7. Der Organismus der Akademie wird bestehen: Aus 48 beiden Klassen in gleicher Zahl angehörigen wirklichen Mitgliedern, von welchen 24 in Wien ihren Wohnsitz haben müssen; rc. — § 14. Zur Bestreitung ihrer Auslagen erhält die Akademie der Wissenschaften aus dem Staatsschatze eine nicht zu überschreitende Jahres-Dotation von 40,000 Fl. Conv.-Münze, die ihr von dem Präsidium Unserer allgemeinen Hofkammer auf Grundlage geprüfter Voranschläge nach Maßgabe des Bedarfes zugewiesen werden wird. — § 15. Zu diesem Behufe wird die Akademie jährlich vor dem Eintritte des Verwaltungsjahres einen belegten Voranschlag über ihren Bedarf verfassen und eben so nach Ablauf des Jahres einen Gebahrungsabschluß über die Verwendung der erhaltenen Geldmittel überreichen. Sollte die Jahres-Dotation nach Ablauf des Rechnungsjahres nicht verwendet sein, so verbleibt der Ueberschuß zur Verfügung der Akademie und wird unter Beirath Unserer Finanz-Verwaltung als eigener Fond der Akademie zinsbar angelegt, ohne daß dadurch eine Verringerung der Dotation eintreten kann.

Se. kaiserl. königl. Majestät haben zum Curator der in Wien gegründeten kaiserl. königl. Akademie der Wissenschaften Se. kaiserl. Hoheit den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Johann allergnädigst zu ernennen geruht. (Noch folgen die Namen von 40 neu ernannten Mitgliedern der Akademie.) (Wiener Z.)

Frankreich.

* **Paris**, 13. Mai. Die Flotte des Prinzen von Joinville ist in den Gewässern von Marseille erschienen; die halbe Stadt eilte nach den Höhen vor Endoume, um dort die Flotte zu sehen. — Herr Eynard hat in der That einem hiesigen Banquier ½ Mill. Frcs. zur Zahlung an die griechische Regierung überwiesen. — Der Gen. Narvaez liegt in Bayonne an einer alten Fußwunde krank danieder, man fürchtet, daß er sich amputiren lassen muß. — Aus Cairo meldet man, daß die deutschen Ingenieure Inninger, Junker und Meyer das Nivellement für den Kanal von Suez begonnen haben. — Auch der neue Minister der Staatsbanken, Hr. Jayr, der unaussprechliche, sagt der Corsaire, weil man nicht weiß, wie man ihn aussprechen soll, ist hier angekommen. Für den Herzog v. Montebello, an den zwei Courire abgegangen sind, wird bereits ein Nachfolger gesucht. — Bu Maza hat gestern den Herzog v. Nemours seine Aufwartung gemacht und sich für die freundliche Aufnahme — freundlich bedankt. Hr. Parmentier ward in dem Cubièresschen Prozeß heute 4 Stunden lang verhört, danach aber freigelassen.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 18. Mai. Das hiesige Amtsblatt enthält folgende Notizen, die Brotbereitung aus Queckenwurzeln betreffend: „Schon in Oberschlesien ist im vorigen Jahre von mehreren größeren und kleineren Landwirthen der Versuch gemacht worden, die Queckenwurzeln nach erfolgter Reinigung, Trocknung und Zerschneidung auf einer gewöhnlichen Siedelade zu mahlen und den daraus zu gewinnenden Stoff, welcher sich dem Gerstenmehl ähnlich zeigt, mit Roggenmehl zu mischen und daraus eine Art Brot zu backen. In der Provinz Pommern ist dies besonders mehrfach gelungen, und das auf solche Weise gewonnene Brot als ein gesundes und wohlschmeckendes befunden worden. Die Bereitung ist dort selbst in folgender Weise geschehen: „„Die gelblich langen Queckenwurzeln werden nach erfolgter Reinigung sorgfältig gewaschen, etwas hart getrocknet, zu Hecksel geschnitten und auf der Kornmühle gemahlen. Acht Pfund derartig zu Hecksel geschnittene Quecken geben sieben Pfund geibliches Mehl, dem Gerstenmehl ähnlich. Dieses Mehl wird mit einem gleichen Theile Roggenmehl, selbst nur mit einem Dritteil gemengt, zum Teig eingerührt, gesäuert und gebacken."" — Ferner enthält es eine Bekanntmachung, die Concessionirung von Privatpersonen zum Betriebe des Gewerbes der Lustfeuerwerkerei betreffend.

* **Breslau**, 18. Mai. In der heut abgehaltenen, sehr zahlreichen allgemeinen Börsen-Versammlung der Mitglieder der kaufmännischen Korporation erhielten die meisten Stimmen die HH. Eichborn, Grebner und Klocke, welche nunmehr dem Magistrat und von diesem der königl. Regierung zur Bestätigung als dritten geordneten Aeltesten präsentirt werden. Bisher ist die Bestätigung stets dem mit den meisten Stimmen gewählten Kandidaten, hier Hrn. L. Eichborn, zu Theil geworden. Die beiden anderen Kandidaten nach Bestätigung des Aeltesten werden auf Grund der von der Versammlung approbirten Proposition als Stellvertreter fungiren. Der in der gestrigen Zeitung beregte, von hiesigen nicht recipirten Kaufleuten eingereichte Protestation wurde vorläufig ad acta gelegt, indem die Versammlung dem Einwande beipflichtete, daß, da in dieser Protestation an die Behörden gelangt sei, es diesen überlassen bleiben müsse, das Weitere zu bestimmen und zu veranlassen. Bemerkt wurde auch, daß allerdings seit Emanation des Gewerbe-Polizei-Gesetzes einer Veränderung in der Verfassung der Korporation entgegen gesehen werden müsse.

*** Breslau**, 18. Mai. Der so eben ausgegebene „Dritte Rechenschafts-Bericht des Vorstandes des evangel. Schulvereins" ladet zunächst zur General-Versammlung (Sonntag den 16. Mai) und zur Schul-Prüfung (am 19. Mai, Nachmittags 3 Uhr, in der Kirche des Armenhauses) ein. Dann giebt er über das Wachsthum der Mittel des Vereins einen Ueberblick und berichtet über die erfolgten Veränderungen in der Schul-Anstalt. Letztere befindet sich Seminargasse Nr. 5, und besteht aus zwei Klassen, in welchen der wissenschaftliche Unterricht von einem Lehrer und einem Hilfslehrer, der Unterricht im Stricken, Nähen und Schneidern von drei Lehrerinnen ertheilt wird. In diese Schule sind bis jetzt 146 Mädchen aufgenommen worden, von denen bis Ostern 1847 wiederum 36 abgegangen sind. — Die Summe der Einnahme pro 1846 betrug 4030 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf., die der Ausgabe 615 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf.; folglich bestand das Vermögen des Vereins am 31sten Dezember 1846 aus 3415 Thlr. 25 Sgr. — Auf so erfreuliche Art auch die Mittel des Vereines gewachsen sind, so fehlt doch noch viel zu einem solchen beträchtlichen Kapital, welches nöthig ist, um eine Anstalt zu schaffen, welche für die evangelische Gemeinde Breslau's ungefähr dasselbe leistet, was das Kloster der Ursulinerinnen der katholischen darbietet. Möge die Theilnahme an diesem segensreichen Institut immer mehr zunehmen, damit das gewünschte Ziel recht bald erreicht werde.

† Breslau, 18. Mai. Am gestrigen Tage ist wiederum am hiesigen Orte ein schaudererregendes Verbrechen verübt worden, von dem wir den Lesern in Kürze Nachricht zu geben uns beeilen. Dasselbe ereignete sich in der Seminargasse Nr. 6. Dort wohnt die Kochwittwe Schneider mit ihrer erst 20 Jahr alten Tochter Mathilde zusammen; letztere lebt in vertrauten Verhältnissen mit dem erst vor 14 Tagen hier zugewanderten, in der hiesigen Kartenfabrik in Arbeit befindlichen Kartenmachergehülfen Friedrich Gustav Krüger aus Stralsund, verheirathet und Familienvater. Gestern Vormittag in der 12ten Stunde stattete Krüger der Mathilde Schneider einen Besuch ab, und während sie sich unterhielten und die Mutter der Schneider häuslicher Geschäfte wegen sich von ihr entfernt hielt, brachte er seiner Geliebten mit einem dolchartigen Instrument, welches er auf dem Neumarkte hatte schleifen lassen, eine tiefe Wunde unter dem Herzen bei. Die Mutter, das Schreien ihrer Tochter hörend, rief sofort die Nachbaren zu Hülfe, und während diese erschienen und hierauf nach polizeilicher Hülfe, behufs der Festnahme des Krügers, geschickt wurde, versuchte er sich selbst mit demselben Instrument durch zwei Stiche in die linke Brust zu tödten, was ihm jedoch nicht gelang. Krüger ist in die Gefangen-Krankenanstalt, die Mathilde Schneider in das Allerheiligen-Hospital untergebracht worden, und zweifeln die, die beiden Verletzten behandelnden Aerzte nicht an deren Lebensrettung.

† Aus der Provinz. Am 13. d. Mts. Abends ¼10 Uhr brach in einer Scheuer des Dominii Bartnig, Kreis Militsch, Feuer aus, welches in Zeit von einer halben Stunde das ganze Dominium, bestehend aus 1 Wohngebäude, 5 Scheuern, 1 Speicher, 1 Schafstall und 2 Rindviehställen in Asche legte. Außerdem verbrannten 200 Scheffel Kartoffeln, 60 Scheffel Hafer, 60 Scheffel Korn und 30 Scheffel Gerste. 48 Stück Rindvieh kamen in den Flammen um.

(Breslau.) In dem Bezirke des königlichen Ober-Landes-Gerichtes wurden **befördert**: Die Rechts-Candidaten Naether, Kohleis, Rendschmidt, Dickhuth, Gorny und Koch zu Auskultatoren; der Aktuar Baumgart bei dem Land- und Stadtgerichte zu Oels definitiv zum Deposital- und Salarien-Kassen-Rendanten und Aktuar; der Civil-Supernumerarius Drabich zum Bureau-Gehülfen bei dem Land- und Stadtgerichte zu Neumarkt; der Civil-Supernumerarius Seidel zum Hülfs-Aktuarius bei dem Land- und Stadtgerichte zu Habelschwerdt; der Hülfsbote Kretschmer zu Canth zum etatsmäßigen Gerichtsdiener und Exekutor bei dem Land- und Stadtgerichte zu Landeshut; dem Ober-Landes-Gerichts-Sekretär Schiller ist der Titel „Kanzlei-Rath" verliehen worden. — **Versetzt**: Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Raimann bei dem hiesigen Stadtgerichte in eine etatsmäßige Assessorstelle bei dem Land- und Stadtgerichte zu Groß-Strehlitz; der Justiz-Commissarius und Notarius publicus Salomon zu Frankenstein in gleicher Eigenschaft nach Schweidnitz; der Justiz-Commissarius und Notarius publicus Winkler zu Habelschwerdt in in gleicher Eigenschaft nach Glatz; der Auskultator v. Kunowsky vom Kammergerichte zu Berlin an das hiesige Stadt-Gericht; der Gerichtsdiener und Exekutor Karl Zobel zu Landeshut in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadtgericht zu Schweidnitz. — Die Kaufleute Ludwig Müller zu Nimptsch und Ferdinand Warmuth zu Steinau sind heute als Agenten der Elberfelder Feuerversicherungs-Gesellschaft auf Grund der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 5. Januar d. J. von uns bestätigt worden. Dagegen hat der Letztere die bisher von ihm verwaltete Agentur für die Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft niedergelegt. — Dem Kreis-Wundarzt Goldberg zu Ohlau ist wegen seiner Verdienstlichkeit um die Schutzblattern-Impfung von dem königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten die silberne Impf-Medaille verliehen worden. — Der Pfarrer Franz Elpelt in Wansen ist zum Erzpriester des Wansener Sprengels ernannt worden. — **Bestätigt**: in Freiburg der wieder gewählte bisherige unbesoldete Rathmann Zeuner als solcher anderweit, und in Herrnstadt der Stadtverordnete Apotheker Walpert ebenfalls als unbesoldeter Rathmann, beide auf sechs Jahre. — **Angestellt**: an der neu errichteten Freischule Nr. 9 zu Breslau der Lehrer Letzner als erster, und der Lehrer Pfuhl als zweiter Lehrer; der Lehrer Hensel zu Groß-Tabor als evangelischer Schullehrer zu Groß-Woitsdorf, Wartenbergschen Kreises; der Schullehrer Kinzel zu Schlaswitz, Guhrauschen Kreises, als Organist und evangelischer Schullehrer zu Karoschke, Trebnitzschen Kreises; der bisherige Schul-Adjuvant Hauck als katholischer Schullehrer zu Schreibendorf, Habelschwerdtschen Kreises; der bisherige Schul-Adjuvant Palm als evangelischer Schullehrer zu Weißstein, Waldenburgschen Kreises.

Verzeichniß
derjenigen Schiffer, welche am 17. Mai Glogau stromaufwärts passirten.

Schiffer oder Steuermann:	Ladung	von	nach
oichen aus Guben,	Möbel	Stettin	Aufhaldt.
Eduard Klaucke aus Crossen,	Zucker	Potsdam	Breslau.
Karl Pfeiffer aus Beuthen,	Güter	Stettin	dto.
Friedrich Folg aus Breslau,	Leinsamen	dto.	dto.
Gottfried Noack aus Crossen,	Güter	dto.	dto.
Christian Kuß aus Crossen,	dto.	dto.	dto.
Gottlieb Schulz aus Neusalz,		dto.	dto.
Joseph Seidel aus Beuthen,		dto.	dto.
G. Gallas u. C. Noack a. Crossen,	dto.	dto.	dto.
George Weichert aus Neusalz,	dto., Tabak	Schwedt	dto.

Der Wasserstand am Pegel der großen Oderbrücke ist heute 5 Fuß 1 Zoll. Windrichtung: Westen.

Berichtigung. In dem gestern mitgetheilten Woll-Bericht, wo die Rede von der englischen Auktion ist, soll es statt 1½ und 2 Thaler, 1½ und 2 Pence heißen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Nimbs.

Schießwerder.

Am zweiten Pfingstfeiertage, den 24. Mai dieses Jahres, findet das gewöhnliche Legatschießen und am 25. und 26. Mai d. J. von 7 Uhr Morgens ab nach den in der Rathsdiener-Stube und in dem Schießstande aushängenden Bedingungen ein Freischießen aus freier Hand, ohne Gucker, ohne Blende und ohne Auszug auf 160 Schritt statt, zu welchem hiesige und auswärtige Freunde des Schießens eingeladen werden.

Breslau, den 17. Mai 1847.

Die Schießwerder-Deputation.

Für Kunstfreunde.

Die zum Theil sehr werthvolle Sammlung des verstorbenen Malers Professor Herrmann, bestehend in Kupferstichen, Steindrücken, Durchzeichnungen und alten Oelgemälden, ist aus freier Hand im Ganzen und einzeln zu sehr billigen aber festen Preisen zu verkaufen. Bei herannahendem Wollmarkte haben wir Kunstfreunde aus der Provinz hierauf, namentlich aber auf ein treffliches Oelbild aus der spanischen Schule aufmerksam machen wollen. Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh von 10—12 Uhr sind die Gegenstände ausgestellt: Matthias-Straße Nr. 12, im dritten Stock.

Ar.

Inserate können nur bis 12 Uhr für die am folgenden Tage erscheinende Zeitung angenommen werden.

Theater-Repertoire.

Mittwoch: **„Ein Herr und eine Dame."** Lustspiel in einem Aufzuge von Carl Blum. Hierauf: **„Der verwunschene Prinz."** Schwank in einem Akt von J. v. Plötz. — Ein Herr und Wilhelm, Hr. Heese, vom königl. Hof-Theater in Dresden, als letzte Gastrolle.

Donnerstag: **„Die Familien Montecchi und Capuleti"**, oder: **„Romeo und Julia."** Große Oper in 4 Akten, Musik von Bellini.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter Caroline mit dem Kaufmann Herrn Julius Joßmann beehren wir uns Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 18. Mai 1847.

Aron Pulvermacher und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:

Caroline Pulvermacher.
Julius Joßmann.

Heiraths-Anzeige.

Ihre gestern stattgefundene eheliche Verbindung zeigen hierdurch ganz ergebenst an:

Marie Roth, geb. Jochens.
Carl Roth, Lieut. und Adjutant der 6ten Artillerie-Brigade.

Breslau, den 18. Mai 1847.

Verbindungs-Anzeige.
(Statt jeder besonderen Meldung.)

Julius Stoltz.
Emma Stoltz, geb. Buchelt.

Polkwitz, den 11. Mai 1847.

Entbindnngs-Anzeige.

Die am 16ten d. M. früh 8 Uhr erfolgte Entbindung meiner lieben Frau Nina, geb. Hoffmann, von einem Knaben, zeige ich hiermit Verwandten und Freunden ergebenst an.

Rzemichow, 18. Mai 1847.

Otto Tschirschnitz.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Seraphine, geb. Wirth, von einem gesunden Mädchen zeige ich meinen fernen Verwandten und Freunden ergebenst an.

Klein-Mahlendorf, den 13. Mai 1847.

Alexander Krause.

Entbindungs-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Heute Morgen 4 Uhr wurde meine geliebte Frau Karoline, geb. Tabersky, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Ohlau, den 18. Mai 1847.

J. Wendriner jun.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 14ten d. M. erfolgte gückliche Entbindung seiner lieben Frau Laura, geb. Fischer, von einem Knaben zeigt theilnehmenden Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebeust an:

C. Matzdorff.

Brieg, den 16. Mai 1847.

Entbindungs-Anzeige.

Lieben Verwandten und Freunden zeige ich hiermit die heute Morgen um 7 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau Marie, geb. Hentschel, von einem gesunden Knaben ergebenst an.

Pleß, den 12. Mai 1847.

Schöfinius, Apotheker.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh erfolgte glückliche Entbindung meiner guten Frau, von einem gesunden Mädchen, zeige ich Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst an.

Frankenstein, den 15. Mai 1847.

Cramer,
Major in der 6ten Artillerie-Brigade.

Todes-Anzeige.
(Verspätet.)

Am 7ten d. M. Abends 9½ Uhr entschlief nach schweren Leiden zu einem besseren Leben meine geliebte Frau Lewina, geborene Kunowski. Tief betrübt widme ich, um stille Theilnahme bittend, diese Anzeige meinen Freunden in Schlesien.

Landsberg a/W., am 10. Mai 1847.

Der Land- und Stadtgerichts-Direktor
Kunowski.

Das große badische Staats-Anlehen von 14 Mill. Gulden

bietet Gewinne von Flor. 50,000, 40,000, 35,000, 15,000, 12,000, 10,000, 5000, 4500, 4000, 2000, 1000. Die nächste Ziehung findet am 31. Mai d. J. statt und empfehle hierzu Original-Loose à 21½ Thlr. Pläne und jede Auskunft gratis.

Aus den Vorräthen von Ferdinand Hirt.

Durch alle Buchhandlungen, in **Breslau** und **Ratibor** durch **Ferdinand Hirt**, in Krotoschin durch Stock ist gleich vollständig oder auch beliebig in sechs einzelnen Bänden und Abtheilungen allmälig zu beziehen:

Wörterbuch der lateinischen Sprache.

Nach historisch-genetischen Principien, mit steter Berücksichtigung der Grammatik, Synonymik und Alterthumskunde bearbeitet.

Nebst mehreren Beilagen linguistischen und archäologischen Inhalts.

Von Dr. Wilhelm Freund.

Das Ganze jetzt vollständig in 4 Bänden gr. Lex.-Oktav kostet 17 Rthl.
I. $3\frac{1}{8}$ Rthlr. II. 1. $1\frac{1}{8}$ Rthlr. II. 2. $3\frac{1}{8}$ Rthlr. III. 1. $2\frac{2}{8}$ Rthlr.
III. 2. $2\frac{1}{8}$ Rthlr. IV. 4 Rthlr.

Nach dem einstimmigen Urtheile der berühmtesten und kompetentesten Philologen ist das Freund'sche Wörterbuch das erste lexikalische jetzt ganz vollendete Werk von größerm Umfange, in welchem die geschichtliche und rationale Entwickelung der Wort-Bedeutungen mit wissenschaftlicher Schärfe und Klarheit dargelegt ist, und welches auch durch die Reichhaltigkeit seines Materials, namentlich hinsichtlich der ältern lateinischen Sprachperioden, alle bisherigen lateinischen Wörterbücher übertrifft. Die Anschaffung kann auch allmälig geschehen, da jede Abtheilung einzeln verkäuflich ist. Zur etwa gewünschten vorherigen nähern Einsicht sind Probeblätter, wie auch der erste Band dieses Wörterbuches durch alle Buchhandlungen zu erhalten. **Hahn**'sche Verlagsbuchhandlung in Leipzig.

Für Theologen.

Bei Flammer und Hoffmann zu Pforzheim ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Schlesiens zu haben, in **Breslau** namentlich bei **Ferdinand Hirt**, Aderholz, Gosohorsky, J. U. Kern, Max und Comp., Schulz und Comp., in **Ratibor** zu beziehen durch die **Hirt**'sche Buchhandlung, in Krotoschin durch Stock:

Biblische Dogmatik

von

J. L. S. Lutz,

der Theologie Doctor und ordentlichem Professor zu Bern.
Nach dessen Tode herausgegeben von Dr. **Rüetschi.**
Mit einem Vorworte von Professor Dr. Schneckenburger.
Gr. 8. Geh. Preis 3 Rthlr.

In der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden und Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten, vorräthig in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt**, in Krotoschin bei Stock:

Der naturwissenschaftliche Unterricht auf Gymnasien.

Mit besonderer Rücksicht auf die Zustände im Königreich Sachsen.

Zwei Denkschriften

der Gesellschaften **für Natur- und Heilkunde** und **Isis** in Dresden.
Verfaßt von
Hofrath Prof. Dr. **H. G. Ludw. Reichenbach**
und
Prof. Dr. **Herm. Eberh. Richter.**
gr. 8. broch. 1 Rtlr.

In der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg ist erschienen, vorräthig in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt**, — in Krotoschin bei Stock, — in Liegnitz bei Reisner, — in Glogau bei Flemming — in Schweidnitz bei Heege, und in allen Buchhandlungen Schlesiens:

☞ **R. W. Torofsky,**

gründlicher Unterricht zum Illuminiren

aller Zeichnungen, Lithographieen, Stahl- und Kupferstiche; nebst hierzu nöthigen Farbenmischungen, Geräthschaften und Kunstgriffen. In 28 Anweisungen auf's deutlichste beschrieben. Preis $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Auch in Gleiwitz bei Landsberger, in Neisse bei Hennings, in Brieg bei Ziegler vorräthig.

Bei C. F. Winter, akadem. Verlagsbuchhändler in Heidelberg, ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt**, in Krotoschin bei Stock:

Pfeufer, Chr., das Obermayersche Besserungssystem in den Strafanstalten zu Kaiserslautern und München, mit Bemerkung über die körperliche Züchtigung. 12. geh. Preis 12 Sgr.

Reuning, über die Verhinderung des Mangels an Brotgetreide, insbesondere durch öffentliche Magazinirung. (Abdruck aus Rau und Hanssen Archiv der polit. Oekonomie.) 8. geh. Preis 5 Sgr.

Vorschläge zur Verbesserung der preußischen Steuergesetzgebung vom Jahre 1820. (Abdruck aus Rau und Hanssen Archiv der polit. Oekonomie.) 8. geh. Preis 5 Sgr.

Feuer-Versicherungsbank f. D. in Gotha.

Die Ersparniß für das Rechnungsjahr 1846 ist durch den Rechnungs-Abschluß auf

65 Procent

festgestellt, und wird jedem resp. Bank-Theilnehmer meiner Agentur, gegen dessen, nebst einem Exemplar des Rechnungs-Abschlusses durch mich empfangene, **von ihm zu unterzeichnende** Dividenden-Anweisung, um deren **möglichst baldige** Realisirung ersucht wird, sofort baar ausgezahlt.

Spezielle Nachweisungen zur Abschlußrechnung liegen zur Einsicht der Theilnehmer bei mir bereit. Breslau, den 19. Mai 1847.

Joseph Hoffmann, Nikolai-Straße Nr. 9.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Behufs der Wiederverpachtung der vom 1. Oktober d. J. ab pachtlos werdenden Restauration im Bahnhofe zu Schweidnitz haben wir im Wege der Licitation einen Termin auf **Freitag den 21sten d. Mts., Nachmittags 4 Uhr,** in unserem Hauptbüreau hieselbst angesetzt.

Die Verpachtungs-Bedingungen können in letzterem und bei der Bahnhofs-Inspektion zu Schweidnitz eingesehen werden.

Breslau, den 4. Mai 1847. **Direktorium.**

Im Verlage von Jm. Tr. Wöller in Leipzig erschien und kann durch jede Buchhandlung des In- und Auslandes bezogen werden, in **Breslau** und **Ratibor** vorräthig in der Buchhandlung von **Ferdinand Hirt**, in Krotoschin bei Stock:

Dr. C. Casparis

Taschenbuch

der

Frühlings- u. Sommer-Kuren,

oder gründliche Anleitung für Jedermann zur richtigen Auswahl und z. zwemäßigen Gebrauche der **Kräutersaft-, Milch-, Molken- und Kaltwasserkuren, der natürlichen und künstlichen Gesundbrunnen und Mineralbäder Deutschlands und angrenzender Länder,** so wie zum passendsten diätetischen Verhalten vor, während und nach denselben, um durch ihre ausgezeichneten Heilwirkungen das verlorene körperliche und geistige Wohlsein vollkommen wieder zu befestigen.

Besonders als Rathgeber für
Badereisende und für Kaltwasserheilanstalten Besuchende
bearbeitet von
Dr. Jul. Ad. Meißner,
prakt. Arzte.
Vierte verbesserte Auflage.
252 höchst compr. Seiten; geh. und in Umschlag.
(Leipzig, Verlag von Jm. Tr. Wöller)
Preis 25 Sgr.

Dieses Taschenbuch ist nun seit einer Reihe von 22 Jahren in wiederholten Auflagen unter Aerzten und Laien verbreitet und verdankt diese günstige Aufnahme der ausgezeichnet praktischen Art und Weise, wie der Verfasser seine Aufgabe gelöst hat. Noch bedeutender ist die Brauchbarkeit durch diese neue ganz zeitgemäße Bearbeitung erhöht worden, welche deshalb auch von bedeutenden Männern auf das Wärmste empfohlen worden ist.

So eben ist in der Buchhandlung **J. Urban Kern**, Junkern-Straße Nr. 7, wiederum eingetroffen:

Geschichte der 10 Jahre 1830—1840.

Von Louis Blanc.
Aus dem Französischen von L. Buhl.
Fünf Bände (110 Bogen).
Sonst 4 Rthl. 5 Sgr. Jetzt **1 Rthl.**
Verlag von W. Hermes in Berlin.

Anfangs Juni d. J. erscheint bei Unterzeichnetem mit Eigenthumsrecht:

Felix Mendelssohn-Bartholdy.

Elias, Oratorium nach Worten des alten Testaments im Clavier-Auszug, Orchester, Chor und Solostimmen.

Die Partitur erscheint ebenfalls im Laufe des Sommers.

N. Simrock in **Bonn.**

Bestellungen hierauf werden entgegen genommen in der Musikalien-Handlung von **E. Scheffler,** vormals C. Cranz.

Alma in Breslau wird ersucht, ihre Adresse mir zukommen zu lassen, da ich durch ein Versehen von ihrer Seite verhindert wurde, an bezeichnetem Tage zu erscheinen. Verschwiegenheit versichert auf's Ehrenwort C. L. H. Breslau poste restante.

Naturwissenschaftliche Versammlung.
Mittwoch den 19. Mai Abends 6 Uhr: Herr Professor Dr. Purkinje Mittheilungen über den Hausschwamm (Merulius depascens) mit Vorzeigung verschiedener Formen desselben und mikroskopische Demonstration seines Gewebes.

Historische Section.
Donnerstag den 20. Mai Abends 6 Uhr. Hr. Oberst-Lieutenant Dr. v. Stranz: Fragmente aus der russischen und preußischen Geschichte.

Donnerstag den 20. Mai findet das **erste Konzert des Winter-Vereins** im Humanität-Garten, Nachmittags 4 Uhr statt, und continuirt alle 14 Tage.

Die Direktion.

Villa nova

in Alt-Scheitnig.

Großes Instrumental-Concert

unter Leitung des Kapellmeister Bialecki.

An P.
Die Hoffnung, Dich an dem bestimmten Orte wiederzusehen, schwindet bei Deinem beharrlichen Schweigen mehr und mehr.

Widerruf.
Die in der Breslauer Zeitung Nr. 112 vom 16. d. Mts. angekündigte Verlobung meiner Tochter Renetta Danziger, ist nicht von mir, sondern von einem charakterlosen Menschen zur Insertion eingesandt worden.

Myslowitz, den 17. Mai 1847.

L. Danziger.

Der, nicht dem Namen nach, aber von Person wohlbekannte Herr, welcher in voriger Woche angeblich für die Gräfin K. Musikalien von mir entliehen hat, wird zu deren Rückgabe hiermit aufgefordert.

O. B. Schuhmann, Albrechtsstr. 53

Heiraths-Gesuch.
Ein selbstständiger, junger Beamter mit gutem Auskommen, von gefälligem Aeußeren, sucht eine Frau mit 10,000 Rthlr. Nur direkte Adressen, am liebsten in Breslau, werden berücksichtigt, und haftet das Wort eines ehrlichen Mannes für die gebührende Diskretion. Adressen werden bis zum 24. d. Mts. angenommen unter W. Ohlau poste restante.

Bekanntmachung.
Meine in der Stadt Waldenburg am Markte belegene Gast- und Schankwirthschaft, bestehend aus einem Vorder- und Hinterhause und mit Hofraum und Stallung versehen, bin ich Willens, aus freier Hand, jedoch ohne Beimischung eines Dritten, unter soliden Bedingungen baldigst zu verkaufen.

Hierauf Reflektirende wollen sich daher gefälligst entweder persönlich oder in portofreien Briefen an mich wenden.

Verw. **Menzel,** Gasthofsbesitzerin.
Waldenburg i. Schl., im Mai 1847.

Auktion. Am 20. d. M. Vorm. 9 Uhr werde ich in Nr. 42 Breitestraße eine Partie Stroh- und Bordürenhüte, neuester Form, versteigern.

Mannig, Auktions-Kommiss.

Auktion. Am 31. d. M. Nachm. 2 Uhr, sollen in Nr. 42 Breitestraße, im Wege der Execution, 1221 Parket-Tafeln auf Eichen, Windholz von Polixander, Ahorn, Eichen und Mahagoni, in verschiedenen Mustern, in Partien versteigert werden. **Mannig,** Aukt.-Kommissar.

Champagner-Auktion.
Für auswärtige Rechnung soll Donnerstag den 20. d. Mts. Vormittags von 10 Uhr ab im alten Rathhause, 1 Treppe hoch eine Partie **echter Champagner,** bestehend in ganzen und halben Flaschen, öffentlich versteigert werden.

Saul, Auktions-Kommissarius.

Im Verlage von **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau** u. **Oppeln** ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Brieg** durch **J. F. Ziegler**:

Die Pyrenäen.

Von

Eugen Baron Baerst.

2 Bände. 8. Geh. 4 Rtlr.

Inhalt: Zueignung. Quellen. Reise nach Marseille. Die Provence. Catalonien. Geschichte von Roussillon. Pau. Die Pyrenäen. Geschichte von Bearn. Spanien. Die baskischen Provinzen. Die Karlisten. Reise zu den Karlisten. Aufenthalt bei denselben. Heimkehr.

Im Verlage von **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Brieg** durch **J. F. Ziegler:**

Neuere Geschichte der Deutschen von der Reformation bis zur Bundesakte

von Karl Adolf Menzel,
königl. preußischem Consistorial- und Schulrath.
Zwölfter Band. Erste Abtheilung. Die Zeit Friedrichs II. und Josephs II.
8. 2 Rthl. 15 Sgr.

Zweite Beilage zu № 114 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 19. Mai 1847.

Das bekannte Magazin Wittwe Goldschmidt in Breslau,

Ohlauer Straße 71, dicht an der Bischofs-Straße,

empfiehlt seine elegante, bestgearbeitete **Herren-Garderobe** zu nachstehenden billigsten aber nur festen Preisen:

1 sehr feinen Tuchrock, mit Orleans durchgefuttert, 7½—8½ Rthlr.,
1 feinsten Tuchrock, mit Lüstre, durchgefuttert, 9⅓—10½ Rthlr.,
1 Gesellschafts Frack ꝛc., mit Lüstre, gefuttert, 10 Rthlr.,
1 Surtout de Joinville et d'Aumale 7½ Rthlr.,
1 Florentiner Schwenker 2—2½ Rthlr.,
1 Sommer-Burnuß 1⅔ Rthlr., 1 Pluderhose 1⅓—1 5/12 Rthlr.,
1 Bukskin-Beinkleid 2⅚—4½ Rthlr.,
1 Drill-Beinkleid 1⅓—1⅔ Rthlr.,
1 elegante Weste 1⅓—2½ Rthlr.,
1 gewöhnliche Weste ¾—1 Rthlr.,
1 Sommerrock 1⅔—4 Rthlr.,
1 Morgenrock 2⅙—4¼ Rthlr.

Sämmtliche meine Gegenstände haben Etiquetts mit festen Preisen — und findet das so gewöhnliche, schacherhafte, ordinäre Vorschlagen und Ueberbieten der Waare von Seiten meiner Verkäufer nicht statt und — was nicht schön paßt, wird, wenn es unbeschadet ist, sogar in 3 Monaten noch umgetauscht.

Bade- u. Schwimm-Anstalt.

Einem hochgeehrten Publikum zeige ich hierdurch ganz ergebenst die Wiedereröffnung meiner Bade- und Schwimmanstalt vor dem Ziegelthore mit dem Bemerken an, daß auch in diesem Sommer Abonnements fürs Baden und Schwimmunterricht, als auch fürs Baden allein, sowohl monatlich wie für den ganzen Sommer stattfinden. Zugleich versichere ich, daß bei mir stets das gesündeste und reinste Bad, vermöge des aus erster Hand zufließenden Oberwassers, zu haben ist, und daß mein Schwimmunterricht regelmäßig und mit allem Fleiß und aller Mühe gehandhabt wird, auch daß die geschätzten Eltern, welche mir ihre Kinder anvertrauen wollen, sich auf die beste Obhut und Ordnung verlassen können. Um gütigen Zuspruch bittet

George Knauth,
Hallor u. Schwimm-Meister.

Mützen-Fischbein

à Pfd. 1⅓ Rtl., so wie alle Längen Schneider- und Schirm-Fischbein zu den billigsten Preisen offerirt die Produkten- und Kurzwaaren-Handlung, Blücherplatz 7 (im weißen Löwen).

Geräucherten Rheinlachs
empfing und empfiehlt:
Christ. Gottlieb Müller.

Feine Weizenstärke empfing wiederum und empfiehlt zu den zeitgemäß billigsten Preisen:
Herrmann Stefke,
Reuschestr. Nr. 63.

Etwas Gutes!
Abgelagerte
Candonia-Cigarren
100 Stück 1 Rthlr. 10 Sgr.
empfiehlt zur gütigen Beachtung:
C. G. Mache,
Oderstraße Nr. 30.

In Schweidnitz sind

für den bevorstehenden Jahrmarkt, in dem am Ringe belegenen Hause Nr. 68, neben dem Gasthofe zur goldenen Krone, mehrere schöne Keller, ein Verkaufsladen und im ersten Stock ein großes Zimmer, miethweise, für Geschäfte aller Art geeignet, zu haben, wobei aber das Schnittwaarengeschäft ausgeschlossen bleiben muß. Anfragen werden franko erbeten.

Eine Wirthschafterin in mittleren Jahren, welche seit mehreren Jahren der Wirthschaft und dem Hauswesen vorgestanden, mit guten Zeugnissen versehen, sucht ein baldiges Unterkommen. Zu erfragen bei der Wittfrau Schenk, Hummerei Nr. 20.

Graupen und Gries von 2¼ bis 3 Sgr. pro Pfd. empfiehlt: **Herrmann Stefke,** Reuschestraße 63.

Ganz trocknes Seegras
empfehlen: **Hübner u. Sohn,** Ring 35.

In Neisse in Ober-Schlesien kann ein Wohnhaus mit neu gebautem Fabrik-Gebäude, worin 3 große Säle, große Boden-Räume, ein Roßtriebwerk, gewölbter Stall für 6 Pferde, und Keller sind, am Wasser gelegen ist, und sich zu vielen industriellen Unternehmungen ganz besonders eignet, vom jetzigen Besitzer unter billigen Anzahlungen bald abgelassen werden.
Herber.

Eine in der schönsten Gegend bei der Stadt, dicht am Bahnhofe gelegene Restauration nebst Garten und vollständigem Inventar, ist von Johanni dieses Jahres zu verpachten oder zu verkaufen. Wo? zu erfahren in den 3 Mohren, Ecke der Reuschen- und Herrenstraße, bei dem Herrn Kaufmann **Neumann** in Breslau.

Ausverkauf.

Wegen Auflösung des Geschäfts wird von heut an bedeutend unter dem Selbstkosten-Preise, in der Bronce-Handlung Hintermarkt Nr. 1, verkauft.

Im Weiß-Garten.
Heute Mittwoch den 19. Mai 28stes
Abonnement-Konzert.
Donnerstag großes Abend-Konzert.

Im Tempelgarten.
heute großes **Horn-Konzert** von dem Musik-Chor der königl. 6ten Jäger-Abtheilung. Anfang 6 Uhr.

Feldmessen.

Unterricht im Feldmessen, Nivelliren und Planzeichnen, so wie in der höheren und angewandten Mathematik wird von einem kgl. Regierungs-Kondukteur zur Feldmesser-Prüfung ertheilt. Adressen unter L. M. nimmt die Posterpedition zu Leubus an.

Die allgemein beliebte
Preßhefe
auch trockene Pfundhefe genannt, empfängt in bester dauerhafter Qualität ohne durch die Sonnenhitze zu leiden, täglich frisch die Haupt-Niederlage für Schlesien und Posen bei
W. Schiff, Junkernstr. Nr. 30

Anzeige.
Nach freundschaftlichem Uebereinkommen ist der Herr **M. Pulvermacher** mit dem heutigen Tage aus meinem Tabak- und Cigarren-Geschäft ausgeschieden, und wird dasselbe in unveränderter Ausdehnung von mir unter der bisherigen Firma für meine alleinige Rechnung fortgesetzt, wovon ich meine geehrten hiesigen und auswärtigen Geschäftsfreunde Notiz zu nehmen bitte.
Breslau, den 18. Mai 1847.
Carl Friedländer.
Blücherplatz-Ecke Nr. 6.

Mit Bezug auf vorstehende Anzeige mache ich hierdurch bekannt, daß ich binnen wenigen Tagen hierorts für meine alleinige Rechnung eine Tabak- und Cigarren-Handlung eröffnen werde, worüber ich mir das Nähere zu veröffentlichen vorbehalte.
Breslau, den 18. Mai 1847.
M. Pulvermacher sen.

Zu verkaufen
ist ein Haus auf dem lebhaftesten Stadttheile gelegen, mit einer sehr gut eingerichteten Seifensiederei. Näheres Grünebaumbrücke Nr. 2 im Gewölbe.

Ein thätiger Geschäftsmann, mosaischen Glaubens, wünscht mit einigen hundert Thalern Theilnehmer zu sein von einem Produkten Händler oder Makler. Adressen werden angenommen E. F. franco Breslau poste restante.

Für ein anständiges Mädchen wird ein Dienst gesucht bei einer Herrschaft, mit der es nach seiner Heimath, dem Rhein, zurückkehren kann. Näheres Tauenzienstr. 35, par terre.

Ein laudemialfreies Rustikal-Gut, besten Bodens, 2 Meilen von Breslau, habe ich mit 2000 Rthlr. Anzahlung zu verkaufen.
Tralles, Schuhbrücke 66.

Offene Stelle.
Ein als Canzlei-Vorstand qualifizirter Aktuar für einen hiesigen Justizkommissarius wird gesucht durch das Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Schweizer-Käse,
Prima-Qualität, empfing wiederum und empfiehlt sowohl im Ganzen als im Einzelnen zu dem billigsten Preise
Carl Steulmann,
Breite Straße Nr. 40.

Gestohlen
wurde mir am 16ten d., Abends zwischen 8 und 9 Uhr, durch Oeffnen mit Nachschlüssel, aus meiner Schlafstube ein mit Alabaster verkleidetes Taschenuhrwerk, an den vier Ecken mit Bronze verziert und oben ein gelber Ring zum Aufhängen. Wer mir den Thäter nachweist, da ich einen Hausdieb vermuthe, erhält den Werth der Uhre.
Küntzler,
Kupferschmiedestraße Nr. 12 im Gewölbe.

Pöpelwitz in der Erholung.
Mittwoch den 19. Mai: großes Trompeten Konzert des königl. hochlöbl. 1sten Kürassier-Regiments. Schröter.

Bade- und Schwimm-Anstalt.
Die Eröffnung meiner vor dem Ohlauer Thore an der Ohlau belegenen Bade- und Schwimm-Anstalt, genannt zum Ferdinands-Bade, beehre ich mich hierdurch ergebenst bekannt zu machen und dabei um zahlreichen Besuch zu bitten.
Ferd. Eichholz, Schwimm-Meister.

Fürstensgarten.
Mittwoch den 19ten und Donnerstag den 20. Mai großes **Horn-Concert.**

Mühlen-Verkauf.

Da ich meine amerikanische Mehlmühle aus freier Hand zu verkaufen beabsichtige, so bitte ich darauf Reflektirende, sich dieserhalb bei mir entweder persönlich oder portofrei zu melden. Diese Mühle liegt in Broslawitz, etwa eine Meile von Tarnowitz in Oberschlesien, hat zwei amerikanische Mehlgänge mit den nöthigen Räumen zum Magazin und zum Verkauf, ist ganz neu massiv gebaut, neben ihr steht noch eine alte Brettmühle und hat das beständige Stellewasser, die Drama, zu ihrem Betriebe. Selbst in der trockensten Zeit ist kein Wassermangel, und bei Fluthzeiten tritt ein Stauwasser ein. Außerdem sind noch das Wohnhaus, das Stallgebäude und die Scheune neu und massiv gebaut und gehören hierzu nahe an 40 Morgen Acker und Wiesen. Auch ist die Mühle laudemienfrei.
Broslawitz, den 13. Mai 1847.
A. Fritsche.

Eine Dame sucht eine anständige gebildete Person in gesetzteren Jahren, die zur Gesellschaft und zugleich das Häusliche mit versehen muß; zu melden im Dienstboten Vermiethungs Comptoir, Altbüsserstraße Nr. 57, bei Bretschneider.

Herrn Buchbinder Limprecht, früher in Peiskretscham, ersuche ich hierdurch, mir baldigst seinen jetzigen Aufenthalt anzugeben.
Gleiwitz, den 15. Mai 1847.
Sieg. Landsberger.

Dienstgesuch.
Es wünscht eine anständige Frau von mittleren Jahren als Wirthschafterin oder in einer anständigen Küche zum 2. Juli placirt zu werden. Näheres Karlsstraße Nr. 22, bei Madame Nathan.

Zu einer Produkten-Fabrik-Anlage, die erste im Königreich Polen, welche 30 bis 40 pCt. Rente abwirft, und **niemals** ungünstigen Conjunkturen ausgesetzt ist, werden zwei Compagnons, jeder mit 6—8000 Rthlr. disponiblem Kapitale gesucht. Adressen werden franco Kalisch unter Chiffre E. R. erbeten, und sogleich erwiedert.

Ziegen, verschiedenen Alters, werden zum billigen Verkauf nachgewiesen: Bürgerwerder, Wassergasse Nr. 16, beim Tischlermeister Miemel.

Ein schwarzer Affenpinscher mit braunen Extremitäten hat sich vor 10 Tagen verlaufen. Wer denselben Nikolaistr. Nr. 48 abgiebt, erhält eine angemessene Belohnung.

Ein Neufoundländer Hund ist zu verkaufen Odervorstadt am Wäldchen Nr. 10.

Ein flockhäriger, schwarzer Wachtelhund, mit weißer Brust und einem, an einem Kettenhalsbande befindlichen Steuermarke Nr. 375, auf den Namen Mylord hörend, ist verloren gegangen. Wer denselben Ohlauerstr. Nr. 15, im Gewölbe, zurückbringt, bekommt eine angemessene Belohnung.

An Landecks Heilquellen
sind trockene herrschaftliche Wohnungen in einem schönen Garten zu vermiethen. Näheres bei **Hübner u. Sohn,** Ring Nr. 35.

Wollzelte verleihen:
Hübner u. Sohn, Ring 35, 1 Treppe.

Junkernstraße Nr. 25, 3 Stiegen, ist eine möblirte Stube für einzelne Herren für 5 Rtlr. monatlich zu vermiethen.

Während des Wollmarktes
sind Reuschestraße Nr. 2 große **Remisen und Räume zum Wollelagern** zu vermiethen.

Ein freundlich möblirtes Vorderzimmer ist bald zu beziehen: Weidenstraße Nr. 32.

Ein Gewölbe nebst Wohnung, welches sich zu Allem eignet, ist bald zu vermiethen. Näheres beim Wirth Neumarkt Nr. 28.

Eine große helle Remise in der geeignetsten Gegend ist während des Wollmarkts zu vermiethen. Näheres Karls-Straße Nr. 26 im Gewölbe.

Albrechtsstraße Nr. 20 ist der 2te Stock bald oder Termin Johanni zu beziehen.

Eine Stube zu vermiethen,
wegen Veränderung, zu Johanni zu beziehen, Albrechtsstraße Nr. 53 das Nähere im Hofe 1 Stiege hoch beim Wirth.

Wallstraße Nr. 14 ist eine Parterre-Wohnung, enthaltend 6 Piecen, eine möblirte Stube im ersten Stock, Stallungen, Remisen und 2 große gedielte Keller, zu vermiethen und bald oder Johanni d. J. zu beziehen.

Reuschestraße Nr. 63 ist Stallung für 4 Pferde zu vermiethen und das Nähere im Gewölbe daselbst zu erfahren.

Zum bevorstehenden Wollemarkt sind zur Unterbringung von Wolle, Lager von allen Größen, Reuschestraße Nr. 46 zu vermiethen und ist der Haushalter daselbst beauftragt, solche vorzuzeigen.
Breslau, den 18. Mai 1847.

Während des Wollmarkts sind Ring Nr. 49 in der ersten Etage zwei schön möblirte Zimmer zu vermiethen.

Ring Nr. 49 ist die zweite Etage, vorn heraus, zu Michaeli zu vermiethen.

Während des Wollmarkts, so wie zu jeder Zeit, sind gut **möblirte Quartiere** nebst Stallung und Wagenplatz zu vermiethen Ritterplatz Nr. 7, bei **Fuchs.**

Ring Nr. 56 ist eine Wohnung von zwei Stuben, Küche ꝛc. im Mittelgebäude von Johanni ab zu vermiethen.

Zwei geräumige Remisen sind zu Wolle oder anderem Lager Ring Nr. 56 sofort zu vermiethen.

Im Weißgarten sind nächste Johanni zwei Wohnungen von 2 und 3 Stuben nebst Beigelaß anderweitig aufs Jahr oder erforderlichen Falls auch nur für den Sommer zu vermiethen.

Während des Wollmarkts ist für 8 Rthlr. Reuschestraße Nr. 18, eine Stiege vorn heraus, ein freundliches Zimmer, gut möblirt, zu vermiethen.

Für's reisende Publikum
sind fortwährend elegant **möblirte Zimmer** auf beliebige Zeit zu vermiethen: Albrechtsstraße Nr. 33, erste Etage, bei **König.**

Zum Wolle-Lagern
ist eine große Remise zu vermiethen: Herrenstraße Nr. 28, Comtoir links.

Wollplätze
sind zu vermiethen
in der goldnen Krone am Ringe.

In den drei Mohren
ist ein Gewölbe und Comtoir zu vermiethen.

Zu vermiethen.
Die Bel-Etage eines Hauses der innern Stadt, in der Nähe der Promenade, ist zu Johanni zu vermiethen. Dem Miether ist der Besuch des dazu gehörigen Gartens gestattet; auch kann auf Verlangen Wagenremise, Stallung auf 2 Pferde und Heuboden ꝛc. dazu gegeben werden.
Das Nähere ist Weidenstraße Nr. 25 beim Haushälter zu erfragen.

2 Wohnungen nach der Promenaden-Seite,
par terre, und im ersten Stock, von 5 Zimmern und Zubehör, von Johanni ab, oder gleich zu vermiethen. Man lebt fast wie auf dem Lande. Näheres hat die Güte Herr Schulvorsteher Brichta, Sandstraße Nr. 12 zu melden.

Wohnungen von 4, 3 und 2 Stuben nebst allem Zubehör sind zu Johanni zu beziehen Carlsstraße Nr. 34.

Lokal-Veränderung.

Mit dem heutigen Tage haben wir unser Geschäftslokal von der Altbüßerstraße Nr. 6 nach der

Albrechtsstraße Nr. 40, zum Kaffeebaum,

verlegt, verbinden damit ein

Spezerei-Waaren-, Tabak- und Cigarren-Geschäft en détail,

und werden uns bemühen, durch reele und billige Bedienung das Vertrauen eines hochgeehrten Publikums zu erwerben.

Gleichzeitig empfehlen wir unser Commissionslager von Gemüse-, Feld-, Garten-, Holz- und Blumen-Samen zur gütigen Beachtung.

Breslau, am 17. Mai 1847.

W. Arndt u. Comp.

Seidenstoffe,

Kleiderstoffe in Cachemir und Mousseline de Laine, Umschlagetücher in gewirkt und gedruckt, eine Partie Foulards-Roben,

Cattune zu festen Fabrikpreisen,

Mantilles, Visites,

in den neuesten Pariser und Wiener Modells,

empfing und offerirt zu sehr billigen Preisen:

A. Weisler,

Schweidnitzer- u. Junkernstr.-Ecke Nr. 50, in dem neu erbauten Hause zum weißen Hirsch.

Von C. E. Klahm's

Dr. v. Gräfeschen Brustthee-Bonbons,

welche vermöge ihrer ganz vorzüglichen Güte und Wirksamkeit einen weit über ganz Europa verbreiteten Ruf erworben haben, empfing ein Commissions-Lager und bewillige bei größerer Abnahme und Wiederverkäufern den Fabrik-Rabatt.

W. Schiff,

Junkernstraße Nr. 30, dem königl. Landgericht gegenüber.

Den Herren Mühlenbesitzern

mache ich hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich zur größeren Bequemlichkeit meiner geehrten Abnehmer in Schlesien, eine Niederlage meiner **seidenen Beutelgaze** aus der rühmlichst bekannten Fabrik von Dufour u. Comp. bei den Herren **Krambs u. Stetter** in Breslau errichtet habe, und bemerke zugleich, daß dieselbe zu den **Fabrik-Preisen** verkaufen werde.

A. Walcker in Berlin.

Auf vorstehende Anzeige des Herrn A. Walcker in Berlin Bezug nehmend, empfehlen wir unsere Niederlage zur gütigen Beachtung, und versichern bei strengem Festhalten an den Fabrikpreisen die prompteste Bedienung.

Krambs u. Stetter,

vormals **E. W. Bedau**, Ring Nr. 38.

Frischestes Fabrikat. Haarerzeugendes grünes Kräuteröl,

als das von allen derartigen angepriesenen Fabrikaten, einzig und allein wahrhaft wirksame und zweckmäßige, und als solches überall anerkannte Mittel, sowohl auf gänzlich kahlen Stellen des Kopfes Haare zu erzeugen, als auch das Ausfallen und Ergrauen zu hindern.

Preis à Flacon 25 Sgr.

Für Breslau allein echt zu haben bei

A. E. Aubert, Bischofsstraße Stadt Rom.

Aechtes Baierisches und Berliner Weißbier

empfing **direkt** und empfiehlt zur geneigten Beachtung die

Restauration und Bierhalle von

F. Lindner, Neumarkt Nr. 28, im Einhorn.

---

20 Stück Messinaer hochrothe, süße Apfelsinen für 1 Thaler, in der Handlung am Neumarkt Nr. 42.

Um den vielen hochgeehrten Wünschen meiner Kunden zu genügen, ist es mir noch möglich gewesen eine Partie Apfelsinen in bekannter Güte hier zu acquiriren, was ich hiermit ergebenst anzeige.

Eduard Groß, zur Zeit in Berlin.

Steppdecken

in Seide, Purpur und Croisé, auf das Geschmackvollste dessinirt, bei größter Auswahl

zu Fabrikpreisen in Speyer's Magazin, Schweidn. Str. 54.

Aecht englisches

Macassar-Oel,

in Flacons à 5 und 10 Sgr., bekanntlich das bewährteste Mittel, den Haarwuchs mächtig zu befördern, und demselben den schönsten Glanz zu ertheilen, erhielt in Kommission und empfiehlt:

S. G. Schwartz, Ohlauerstraße Nr. 21.

Bruchziegel-Verkauf.

Donnerstag, den 20. d. M., Nachmittags 3 Uhr, sollen die an der Sterngasse, hinter der königl. Bäckerei aufgesetzten Bruchziegeln versteigert werden.

Breslau, den 17. Mai 1847.

Thiele.

Dismembration.

Ein königl. Regierungs-Conducteur erbietet sich, Dismembrationen, Vermessungen und Eintheilungen gegen zwei Drittel der gesetzmäßigen Gebühren auszuführen. Adressen unter **X. Z.** nimmt die Post-Expedition zu Leubus an.

Rum-Gebinde à 500 Quart und Wein-Gebinde à 850 Quart Inhalt, frisch abgestochen, zu verkaufen: Herrenstr. Nr. 28, Comtoir links.

Auf dem Dom. Ruppersdorf bei Strehlen stehen **150 Mutterschafe** und **250 Schöpse** zum Verkauf.

Strehlen-Patschkauer Chaussee.

Die Herren Aktionäre, so wie alle, welche bei dem Bau-Unternehmen sich noch betheiligen wollen, werden zu der auf den 22. d. M., Vormittags 8 Uhr zu Münsterberg stattfindenden General-Versammlung eingeladen.

Patschkau, den 17. Mai 1847.

Der provisorische Vorstand.

Angekommene Fremde.

Den 17. Mai. **Hotel zum weißen Adler:** Kammerherr Gr. v. Dyhrn a. Ulbersdorf. Grafin v. Skarbeck aus Dresden. Gutsbes. v. Lieres a. Pasterwitz. Oberamtm. Anders a. Flämischdorf, Burow a. Karschau. Brauereibes. Rechnitz a. Beuthen. Schichtmeister Treblin a. Swietlau. O.-L.-G.-Assess. Purmann a. Ratibor. Gastwirth Finger a. Warmbrunn. Schauspielerin Berg a. Wien Kaufl. Lerend a. Berlin, Oppenheim a. Paris, Polack a Aachen. Erzieherin Bouchet a. Genf. — **Hotel zur goldenen Gans:** Gutsbes. Gr. v. Zedlitz-Trützschler a. Frauenhain, Nitschke a. Girlachsdorf. Fr. v. Dallwitz a. Leipe. Fr. Gutsbes. Jordan a. Polkendorf. Partik. v. Münchhausen a. Erfurt. v. Rosey-Lagerström a. Heiligenrode. Kaufl. Meier a. Berlin, Verra a. Mailand, Schäfer a. Mainz, Wihard a. Liebau. — **Hotel zu den drei Bergen:** Kaufl. John a. Krakau, Keppelmann a. London. Hauptm. Hagelstein aus Warmbrunn. — **Hotel de Silesie:** Gutsbes. v. Heinrich a. Wiesenthal, v. Damnitz a. Brune. Fr. Gutsbes. Bieß a. Lüben. Insp. Felix a. Schlawentzitz. Sprachlehrerin Höcker a. Wien. Landr. v. Thun a. Groß-Strehlitz. Hof-Tapezirer Lechner aus Wien. Kaufl. Böhm a. Posen, Ober a. Lauban, Jouanne aus Pleschen, Thomä aus Worms. Apoth. Schlander a. Salzbrunn. — **Hotel zum blauen Hirsch:** Lieut. Bar. v. Below, Zeichnerin Wernicke u. Kunsthdlr. Hirsch aus Berlin. Fr. Kaufm. Schweitzer a. Kempen. Fr. Gutsbes. Oudot a. Posen. Kaufl. Panofski a. Sohrau O.-S., Gorauer a. Beuthen. Raupbach a. Hirschberg, Sachs a. Guttentag. Schichtmeister Erdmenger a. Neu-Weisstein. Eigenth. Bredischneider a. Bunzlau. — **Hotel de Saxe:** Gutsbes. Leider aus Berlin. — **Röhnelt's Hotel:** Forst-Kandidat Hufeland aus Katholischhammer. v. Schulse a. Poschwitz. O.-L.-Ger.-Assessor Cirves a. Oppeln. Lieut. Kauer a. Schweidnitz. — **Zwei goldene Löwen:** Gutsbes. Peikert a. Freiburg. — **Deutsches Haus:** Pastor Täsler a. Schmollen. Kaufl. Sachs a. Kalisch, Taussig a. Neu-York, Friedenthal a. Beuthen. Buchhdlr. Goldschiener a. Fraustadt. Pfarrer Koitzick a. Zalesen. v. Götz a. Oels. — **Goldner Zepter:** Pfarrer Wolff a. Peilau. Partik. Röhr a. Herrnsdorf. — **Weißes Roß:** Gutsp. Müller a. Weigsdorf bei Budissin. Kaufl. Sander a. Haynau, Beyer a. Schweidnitz. — **Stadt Freiburg:** Kaufm. Blume aus Görlitz. — **Gelber Löwe:** Registr.-Vorsteher Nemitz, Kaufm. Stolte u. Mechanikus Wernicke aus Berlin. Hauptm. Bar. v. Sebottendorf u. Part. Kalinowski aus Auras. — **Königs-Krone:** Handl.-Diener Tschorn aus Wüstegiersdorf, Seifert a. Stettin. — **Goldener Hecht:** Kaufm. Prager a. Leubus. Mühlenbauer Driesen aus Schwiebus. Haarhändler Höcke a. Dingelstädt. — **Weißer Storch:** Kaufl. Fränkel aus Zülz, Zobel aus Kempen, Heilborn a. Leschnitz, Schottländer a. Münsterberg.

Breslauer Cours-Bericht vom 18. Mai 1847.

Fonds- und Geld-Cours.

Holl. u. Kais. vllw. Duk. 95 1/3 Gld.
Friedrichsd'or, preuß. 113 1/3 Gld.
Louisd'or, vollw. 111 1/4 Gld.
Poln. Papiergeld 99 5/6 Br. 2/3 Gld.
Oester. Banknoten 102 7/8 bez.
Staatsschuldscheine 3 1/2 % 93 2/3 bez. u. Br.
Seeh.-Pr.-Sch. à 50 Thl. 95 1/2 Gld.
Bresl. Stadt-Obligat. 3 1/2 % —
dito Gerechtigkeits 4 1/2 % 96 3/4 Br.
Posener Pfandbriefe 4% 102 1/2 Gld.

Posener Pfandbriefe 3 1/2 % 92 7/12 Gld.
Schles. dito 3 1/2 % 97 5/6 bez. u. Gld.
dito dito 4% Litt. B. 102 1/3 bez.
dito dito 3 1/2 % dito 95 1/4 bez.
Poln. Pfdbr., alte 4% 94 5/8 Gld.
dito dito neue 4% 94 1/2 bez. u. Gld.
dito Part.-L. à 300 Fl. 96 Br.
dito dito à 500 Fl. 79 1/2 Br.
dito P.-B.-C. à 200 Fl. 17 Br.
Rss.-Pln.-Sch.-Obl. i. S.-R. 4% 81 1/3 Br.

Eisenbahn-Actien.

Oberschles. Litt. A. 4% Volleingez. 103 3/4 Gld.
dito Prior. 4% —
dito Litt. B. 4% 97 1/4 Gld.
Bresl.-Schw.-Freib. 4% 100 bez. u. Gld.
dito dito Prior. 4% 95 1/2 Br.
Niederschles.-Märk. 4% 86 1/3 Gld.
dito dito Prior. 5% 102 bez.
dito Zwgb. (Gl.-Sag.) —
Wilhb. (Kosel-Oderb.) 4% 86 Gld.

Rheinische 4% —
dito Pr.-St. Zus.-Sch. 4% —
Köln-Minden Zus.-Sch. 4% 91 Gld.
Sch.Schl. (Drs.Grl.) Zus.-Sch. 4% 99 1/2 Gld.
Nsse.-Brieg. Zus.-Sch. 4% 63 1/2 bez. u. Gld.
Krak.-Oberschl. 4% 75 2/3 bez.
Posen-Starg. Zus.-Sch. 4% —
Fr. Wilh. Nordb. Zus.-Sch. 4% 71 bez.

Berliner Eisenbahn-Actien-Cours-Bericht vom 17. Mai 1847.

Breslau-Freiburger 4% 99 1/4 Gld.
Niederschlesische 4% 86 1/8 bis 7/8 bez.
dito Prior. 4% 92 bez.
dito dito 5% 101 3/4 bez.
Niederschl. Zweigb. 4% —
dito dito Prior. 4 1/2 % —
Oberschles. Litt. A. 4% 103 7/8 u. 104 bez.
dito Litt. B. 4% 96 3/4 bez. u. Gld.
Wilhelmsbahn 4% —
Krakau-Oberschl. 4% 76 bez. u. Br.
Quittungsbogen.
Rheinische Prior.-St. 4% —

Köln-Minden 4% 91 bis 91 3/8 bez.
Nordb. (Frdr. Wilh.) 4% 70 3/4 Gld.
Posen-Stargarder 4% 83 Gld.
Sächs.-Schlesische 4% —

Fonds-Course.

Staatsschuldscheine 3 1/2 % 93 3/8 Br.
Posener Pfandbriefe 4% 102 1/4 bez. u. Gld.
dito dito neue 3 1/2 92 3/8 Gld.
Warschauer dito alte 4% 94 3/4 Gld.
dito dito neue 4% 94 3/8 bez. u. G.

Breslauer Getreide-Preise vom 18. Mai 1847.

	Beste Sorte.	Mittle Sorte.	Geringste Sorte.
Weizen, weißer	4 Rtl. 16 Sg. — Pf.	4 Rtl. 10 Sg. — Pf.	4 Rtl. 5 Sg. — Pf.
dito gelber	4 „ 15 „ — „	4 „ 8 „ — „	4 „ 3 „ — „
Bruch-Weizen	3 „ 27 „ 6 „	3 „ 20 „ — „	3 „ 15 „ — „
Roggen	4 „ 6 „ — „	4 „ 2 „ — „	3 „ 26 „ — „
Gerste	3 „ — „ — „	2 „ 26 „ — „	2 „ 20 „ — „
Hafer	1 „ 17 „ — „	1 „ 15 „ — „	1 „ 12 „ 6 „

Universitäts-Sternwarte.

16. und 17. Mai.	Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Abends 10 Uhr.	27	5, 12	+ 15 40	+ 13 6	2 6	9° SO	halbheiter
Morgens 6 Uhr.		5, 20	+ 14 90	+ 11. 5	0, 4	52° W	überw. Regen
Nachmitt. 2 Uhr.		6, 16	+ 15, 10	+ 14 8	4 2	10° WNW	halbheiter
Minimum		5 12	+ 14, 90	+ 11 5	0, 4	9°	
Maximum		6, 16	+ 15, 80	+ 15, 3	4, 2	90°	

Temperatur der Oder + 14, 0

17. und 18. Mai.	Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Abends 10 Uhr.	27	7 32	+ 14 00	+ 11 2	3 6	40° W	überwölkt
Morgens 6 Uhr.		8 00	+ 13, 00	+ 9 3	1 8	45° W	meist überw.
Nachmitt. 2 Uhr.		8 32	+ 14 70	+ 14 4	5 2	64° W	„
Minimum		7, 12	+ 13 00	+ 9 3	1, 8	40°	
Maximum		8, 32	+ 15 10	+ 15 2	5, 2	90°	

Temperatur der Oder + 13, 0

Druck und Verlag von Graß, Barth u. Comp.